



---

---

## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **91. Sitzung (öffentlich)**

13. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkt:**

**Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für  
NRW** **3**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11318

**– Öffentliche Zuziehung von Sachverständigen –**

*(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)*

- Kurzdarstellung durch die Sachverständigen 4
- Fragerunde der Abgeordneten 16
- Antwortrunde der Sachverständigen 25



**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Wir befassen uns heute im Rahmen einer Anhörung mit folgendem Thema:

**Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11318

**– Öffentliche Zuziehung von Sachverständigen –**

*(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)*

Wir sind als Ausschuss mit diesem Thema nicht federführend befasst, haben aber vom federführenden Integrationsausschuss quasi die „Erlaubnis“ bekommen, eine gesonderte Anhörung zu diesem Thema durchführen zu dürfen. Das wird heute Nachmittag der Fall sein.

Sie haben das Tableau bereits erhalten (siehe auch **Anlage** zu diesem Ausschussprotokoll). Es liegt aber auch noch in Kopie im Eingangsbereich aus. Das gilt ebenso für die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.

Wir haben uns für die heutige Sitzung einen Zeitrahmen von 13:30 bis maximal 17:00 Uhr vorgenommen. Im Interesse eines möglichst effektiven Austauschs der Argumente zwischen den Sachverständigen und Abgeordneten haben wir – das ist Ihnen gleichfalls mitgeteilt worden – vorgeschlagen, dass sich Ihre Eingangsstatements auf drei Minuten beschränken sollen. Zwar ist das recht schwierig; aber aufgrund Ihrer schriftlichen Stellungnahmen sind die Positionierungen ja bekannt.

In der letzten Anhörung haben wir ein neues Verfahren eingeführt, das ich einmal kurz demonstrieren will.

(Der Vorsitzende spielt ein Tonsignal ein.)

– Das ist das freundliche Tonsignal, das Ihnen mitteilen wird, wenn Sie drei Minuten Redezeit überschritten haben. Ich möchte Sie in dem Fall bitten, zum Ende Ihres Eingangsstatements zu kommen. Anschließend können wir schnell in die Fragerunde eintreten. Das dient einer effektiven Meinungsbildung.

Wir gehen in der Reihenfolge des Tableaus vor und beginnen mit Frau Walter vom Dachverband der Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen. Ich darf Sie um Ihr Statement bitten.

**Marlene Walter (Dachverband der Weiterbildungskollegs in NRW):** Ganz herzlichen Dank. Für mich ist das heute meine erste Teilnahme in diesem Rahmen und insofern eine Premiere. Sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses! Zunächst möchten wir uns für die Einladung bedanken. Mit großem Interesse haben wir als Vertreter der Weiterbildungskollegs die Maßnahmen zum Handlungsfeld „Eine gelingende Integration“ gelesen. Sie fordern unter anderem Bildungschancen ungeachtet des Alters.

Eine ebenso große Herausforderung für das Bildungssystem sind die zu uns kommenden Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Circa 81 % wiederum sind unter 35 Jahre alt. Es wird notwendig sein, das Angebot der Bildung und Weiterbildung für junge Erwachsene auszubauen. Dabei darf der Fokus nicht allein auf Sprachbildung gerichtet sein, sondern es müssen auch unbedingt Grundbildung, Alphabetisierung und Kulturbildung bedacht werden. Ziel muss es sein, Bleibeperspektiven zu öffnen und eine schnelle Anbindung an unseren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sicherzustellen. Dabei können Sie auf die Bereitschaft und Expertise der Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen setzen.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen des zweiten Bildungswegs im Umgang mit Vielfalt und stark heterogenen Lernvoraussetzungen sowie die Gestaltung flexibler und bedürfnisgerechter Angebote für Erwachsenenlerner – auch für Zuwanderer – sind unsere Stärke. Das Nachholen eines Schulabschlusses ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg in Beruf und Studium. Die Weiterbildungskollegs benötigen für ihre integrative Arbeit dringend die Unterstützung seitens des Ministeriums und der Schulaufsicht, insbesondere bei flexiblen Verfahrensweisen hinsichtlich der Aufnahmepraxis, der Einstufung und der Anerkennung von Vorkenntnissen.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis der Geflüchteten oder Zuwanderer können nach Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen für Vorkurse im Bildungsgang „Kolleg“ und „Abendgymnasium“ aufgenommen werden und dort diesen Bildungsgang absolvieren. Die im Regelfall von den Bewerbern zu erbringenden schriftlichen Nachweise über den Schulabschluss und eine zweijährige Berufstätigkeit müssen aber flexibel gehandhabt werden, wenn diese glaubhaft machen können, dass sie in ihrem Heimatland oder während ihrer Flucht Berufserfahrung gesammelt bzw. Verantwortung in einem Familienhaushalt wahrgenommen haben. Über Sonderfälle sollte die Schulleitung unter Berücksichtigung der besonderen Lebenssituation von Geflüchteten und Zuwanderern entscheiden dürfen und nur im Ausnahmefall die Schulaufsicht.

Die materiellen Bedingungen und persönlichen Ressourcen für Fortbildungen im Bereich Sprachförderung DAF/DAZ sowie interkulturelle Pädagogik müssen noch verbessert werden und voraussetzungslos auch für die Lehrkräfte der Weiterbildungskollegs offenstehen, um die notwendige Kompetenzerweiterung und Professionalisierung der vorhandenen Lehrkräfte zu ermöglichen,

(Tonsignal)

unbeschadet der Notwendigkeit von Neueinstellungen mit bedarfsgerechter Qualifikation. – Drei Minuten!

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Das war schon eine vortreffliche Punktlandung, Frau Walter. – Frau Raupach, Erstberatung schulpflichtiger Neuzuwanderer und Neuzuwandererinnen, Kommunales Integrationszentrum des Kreises Unna. Bitte schön.

**Marina Raupach (Erstberatung schulpflichtiger Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen, Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna):** Auch ich freue mich, dass wir unsere Perspektive auf die Beschulung von neu zugewanderten Kindern hier darstellen können. Wir führen im Kreis Unna seit 2012 ein Projekt durch gemeinsam mit der Bezirksregierung Arnsberg, und zwar mit dem Ziel, die Kinder so zeitnah wie möglich nach ihrer Einreise und vor allen Dingen aber auch ihrem Potenzial entsprechend zu beschulen, damit die Kinder entsprechend dem Potenzial, das sie mitbringen, die dazu passende Schulform bekommen. Wir haben Kinder, die – wie wir alle wissen und was auch oft kommuniziert wird – zwölf Jahre alt sind, noch alphabetisiert werden müssen, weil sie noch nie eine Schule von innen gesehen haben. Wir haben aber ebenso Kinder mit einem sehr, sehr hohen Bildungspotenzial, und ich sage immer: Dazwischen in der Mitte befinden sich ganz normale Kinder, die ein Manko haben: dass sie nicht Deutsch sprechen.

Unser Ziel war auch, dieses Potenzial in der Erstberatungsstelle einzuschätzen und dann die entsprechende Schulform zu bekommen. Und zwar erfolgt diese Beschulung direkt im Regelsystem ohne Auffangklassen. Das heißt: Die Kinder kommen sofort in eine ihrem Alter entsprechende Regelklasse. Sie sitzen in einem deutschsprachigen Klassenverband, haben die gute Möglichkeit, deutsche Freunde kennenzulernen, was unserer Überzeugung nach das Erlernen der deutschen Sprache, aber auch die soziale Integration vor Ort fördert. Man muss sich das so vorstellen: Zwei Jahre in der Sozialisation eines jungen Menschen von zwölf bis 14 sind sehr lange. Freundschaften werden gebildet, aber hinterher müssen sie raus und ins Regelsystem.

Deshalb legen wir darauf ein Augenmerk und sind sehr davon sehr überzeugt. Dafür sitzen wir heute auch hier. – Herzlichen Dank.

**Ulrike Kilp (Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.):** Ich spreche hier sowohl für den Landesverband der Volkshochschulen als auch für die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Wir vertreten 460 Einrichtungen und sagen sehr selbstbewusst, allerdings auch in großer Not: Die Weiterbildung übernimmt für Flüchtlinge und für die Integrationsleistung in Nordrhein-Westfalen einen sehr erheblichen Beitrag. Denn 80 % der Geflüchteten sind zwischen 18 und 35 Jahren.

An dieser Stelle möchte ich zunächst, bevor mein Kollege Kurt Koddenberg unsere Position und unsere Vorstellung zum Integrationsplan für NRW darlegt, ein paar Schlagzeilen in den Raum werfen, die deutlich machen, was die Weiterbildung derzeit im Bereich der Integration schon leistet. Diese Zahlen resultieren aus einer Umfrage im Januar, an der 198 Einrichtungen teilgenommen haben. Daraus lässt sich ableiten, dass 71 % der Weiterbildungseinrichtungen bereits zu dem Zeitpunkt Integrations- und/oder Deutschkurse durchgeführt haben. Das sind also nahezu drei Viertel aller Einrichtungen. 46 % aller Weiterbildungseinrichtungen haben Integrationskurse des

BAMF mit durchschnittlich 16,7 Teilnehmern pro Kurs durchgeführt. 67 % aller Einrichtungen haben Deutschkurse außerhalb von Integrationskursen des BAMF angeboten. Davon wiederum wurden 56 % der Kurse ohne zusätzliche öffentliche Förderung durchgeführt, zum Beispiel mit zusätzlich akquirierten Trägermitteln, aus Spenden und Sponsoring.

Weiterhin haben wir neben den Sprachkursen, die ja schon ein sehr umfassender Bereich sind, unterstützende Angebote im Bereich der Familienbildung, Gesundheitsbildung, aber ebenso im Bereich der Fortbildung für die Fachkräfte auch im Rahmen unserer Verbandsarbeit, im Bereich der Fortbildung für Ehrenamtliche, die uns unterstützen, und vieles weitere angeboten. Von den Einrichtungen, die wir befragt haben, haben im letzten Jahr mindestens 60 % diese zusätzlichen Angebote gemacht. 88 % auch dieser Angebote wurden ohne zusätzliche öffentliche Förderung durchgeführt.

Wir haben im Bereich des Tableaus, das wir bedienen, noch einmal erheblich zugelegt. Wir gehen davon aus, dass wir an Flüchtlingen im Bereich der Gesundheitsbildung 46 % bedient haben, in der kulturellen Bildung 57,3 %

(Tonsignal)

... und so weiter. Jetzt gebe ich direkt an Herrn Koddenberg weiter. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

**Kurt Koddenberg (Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen e. V.):** Wir fokussieren unseren Beitrag insbesondere auf Ihre Frage 9: Welche spezifischen Beiträge kann die Weiterbildung für eine schnelle Integration leisten? Welche Unterstützung für die Weiterbildung ist hierfür notwendig?

Seit Herbst vergangenen Jahres haben wir Ihnen in verschiedensten Gesprächen in unterschiedlichen Vorlagen immer wieder vermittelt, dass erstens die Aufgabe der Integration der Flüchtlinge mit allen vorhandenen Strukturen, allen Kompetenzen und allen machbaren Ressourcen in unseren Einrichtungen angekommen ist.

Zweitens. Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen zeigen aber, dass die Bedarfe zur umfassenden, angemessenen Integration wesentlich größer sind, als wir es im Moment leisten können.

Drittens. Wenn die am Gemeinwohl orientierten Weiterbildungseinrichtungen ihre Leistung für die schnelle Integration erfüllen sollen, dann brauchen sie sofort eine infrastrukturelle zusätzliche Förderung. Wir gehen von einer Förderung von zusätzlich jährlich mindestens 20 Millionen € aus. Die Begründung dafür haben wir an vielen Stellen geliefert.

In der von uns erbetenen Stellungnahme zum Integrationsplan, wie er hier für unser Land beabsichtigt ist, haben wir im Text etwa 40 Stellen identifiziert, an denen Aufgabenstellungen der Weiterbildungseinrichtungen angesprochen worden sind. Damit wird auch die tatsächlich bestehende zentrale Bildungsaufgabe der Weiterbildung zur Integration der Flüchtlinge bestätigt. Ich verzichte auf Einzelheiten aus unserer Stellungnahme.

Aber ich möchte Ihnen sagen, dass wir zunächst durchaus enttäuscht waren, dass unser Aufgabenbereich nicht explizit angesprochen worden ist. Inzwischen sehen wir das etwas anders. Denn es bildet sich in der Tat die Querschnittsaufgabe „Weiterbildung zum Gelingen der Integration“ sehr überzeugend ab, finde ich.

Die weitere Umsetzung von Sprachen- und Integrationsangeboten, von Maßnahmen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit unterstützen, die die Haupt- und Ehrenamtlichen qualifizieren und begleiten, die die Flüchtlinge in das reguläre Weiterbildungsangebot leiten, sind für uns ebenfalls ganz zentrale Ziele. Die Aufgabenstellung, die gemeinsamen Angebote der Aufnahmegesellschaft mit Flüchtlingen zu organisieren und vor allem demokratische Prozesse zu stärken, braucht jetzt unmittelbar eine andere Ausstattung, als sie im Moment gegeben ist.

Wenn tatsächlich Weiterbildung als Querschnittsaufgabe so gemeint ist wie im Text, den Sie uns vorgelegt haben und den wir begrüßen, dann muss es jetzt wie gesagt diese andere Ausstattung geben.

(Tonsignal)

Wir wären sehr froh, wenn Sie in Ihren weiteren Überlegungen unsere Argumente dafür berücksichtigen könnten.

**Dr. Klaus Drathen (Hochsauerlandkreis Meschede):** Mein Name ist Klaus Drathen. Ich bin Kreisdirektor des Hochsauerlandkreises. Warum referiere ich heute als Kreisdirektor? – Der Hochsauerlandkreis hat mit der Gründung der Kommunalen Integrationszentren diese beim Kreisdirektor als Stabsstelle verortet, um ihre Aufgaben entsprechend effektiv im Querschnitt in der Verwaltung umzusetzen. Ich referiere heute im Wesentlichen zum Thema „Seiteneinsteigerberatung“, die, wie wir meinen, der Hochsauerlandkreis für eine ländliche Region sehr gut umgesetzt hat.

Sprachförderung als Grundlage gelingender Integration sollte – erstens – früher beginnen. Unser Vorschlag wäre, die Seiteneinsteigerberatung bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu platzieren. Sie sollte – zweitens – effektiv sein. Die schnelle Vermittlung eines Schulplatzes ist zwingend erforderlich. Das setzt genügend Integrationsstellen voraus, und das wiederum setzt kurzintervallige Abfragen der jeweiligen Seiteneinsteiger in den Städten und Gemeinden über die Bezirksregierungen voraus.

Drittens. Die Sprachförderung muss flexibler sein. Wer steht als Lehrkraft zur Verfügung? Dürfen dies nur examinierte ausgebildete Lehrkräfte sein? Können wir nicht darüber nachdenken, Anwärter bereits in die Qualifizierung der Sprachförderung einzubinden? Welche Anforderungen müssen Seiteneinsteiger haben? Dort, glaube ich, ist noch deutliches Potenzial, das bisher nicht gehoben ist. Insbesondere dort, wo wir weiter mit Lehrkräftemangel zu kämpfen haben, sollte man über eine Kapitalisierung von Lehrkräften nachdenken und damit insbesondere in ländlichen Bereichen den Organisatoren die Möglichkeit geben, die Sprachförderung selber zu organisieren.

Viertens. Sprachförderung muss längerfristig ausgelegt sein. Wir plädieren für eine Ausweitung der Schulpflicht für neu Zugewanderte, insbesondere für junge Erwachsene – beispielsweise bis 25 Jahre. Die Erwartungshaltung der Gesellschaft an die

Zuwanderer, dass sie als Seiteneinsteiger in wenigen Jahren das erforderliche Sprachniveau in der ihnen noch verbleibenden Regelschulzeit erreichen, halten wir nicht für erfüllbar, wenn wir die Schulzeit nicht verlängern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW):** Dieser Integrationsplan für NRW ist ein guter Ansatz. Allerdings erscheint es uns, dass er an vielen Stellen eher zu wenig mit den notwendigen Stellen und Finanzmitteln unterfüttert ist. Ich beschränke mich ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme auf wenige Aspekte.

Beim gemeinsamen Lernen/Integration in der Schule werden unter der Überschrift „Wir brauchen ein neues Ganztagschulprogramm des Bundes“, was wir auch sehen und haben wollen, 25.000 Stellen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erwähnt. Wir sind der Meinung, dass auch Nordrhein-Westfalen für die Stärkung der multiprofessionellen Teams und die ausreichende Förderung in den Willkommensklassen oder auch im Bereich des Projektes, das aus Unna berichtet wurde, also „Go-in“, auf jeden Fall deutlich mehr Stellen bereitstellen muss, zusätzlich zu den bereits bereitgestellten Stellen, und zwar für alle Professionen.

Das wird anders nicht gehen. Wir brauchen kleinere Gruppen, wenn es eigene Klassen sind. Und auch bei der Sofortintegration in die Regelklassen können die Klassen nicht bis über die Hutschnur vollgepackt werden. Damit kommen die Lehrkräfte und auch die anderen, die in diesen Teams arbeiten müssen, nicht klar. Wir sind weit davon entfernt, wirklich in allen Schulen diese multiprofessionellen Teams zu haben, wo sich alle Professionen gemeinsam der Förderung und dem Unterricht und allem, was mit Schule und Bildung zusammenhängt, zuwenden können.

Mit meinem zweiten Punkt, den ich erwähnen möchte, kann ich mich Herrn Dr. Drathen anschließen. Es geht um die „Bildungschancen ungeachtet des Alters“. Da wird es ganz diffus. Natürlich brauchen wir geeignete Rahmenbedingungen und haben auch gute Strukturen in Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen. Aber das erfordert natürlich wirklich mehr Plätze und diese Ausweitung, die ich gar nicht Schulpflicht nennen möchte, sondern das „Recht auf Schulbesuch auch über das 18. Lebensjahr hinaus“. Bei den Weiterbildungskollegs geht es ja. Aber das erfordert dann eben wieder andere Voraussetzungen, die gerade die Menschen, die aus den Fluchtsituationen kommen, oft gar nicht nachweisen können. Deswegen brauchen wir dringend die Ausweitung des Rechts auf Schulbesuch mindestens bis zum 21. und in bestimmten Fällen auch bis zum 25. Lebensjahr. Duale Berufsausbildung ist auch eine gute Lösung; aber wir werden dort nicht genügend Ausbildungsplätze haben. Außerdem reicht ein Jahr im Berufskolleg oft nicht aus, um diesen Schulabschluss nachzuholen.

Ein Stichwort aus dem Änderungsantrag der Piraten: „Sport verbindet“. – Wir brauchen wirklich wieder die Turnhallen. Ich habe letztes Jahr immer gegen die Medien gehalten und gesagt, dass Turnhallen als Notlösung erforderlich sind.

(Tonsignal)



Aber inzwischen haben viele, wenn auch nicht alle Kommunen ja schon realisiert, dass sie auf die Turnhallen verzichten können. Deswegen muss das gemacht werden, sonst kann Sport nicht verbinden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Christiane Bainski (Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren [LaKI] Bezirksregierung Arnsberg):** In Ergänzung unserer schriftlichen Stellungnahme möchte ich mich kurz auf drei Aspekte beschränken. Ich möchte zum Bereich der Lernprozessbegleitung und möglichen Instrumenten zur Analyse in der Lernprozessbegleitung – zum Beispiel beim Erwerb von sprachlichen Kompetenzen – auf Folgendes hinweisen: Im Rahmen des bundesweiten Programms FörMig haben Schleswig-Holstein und Sachsen gemeinsam Niveaubeschreibungen von Deutsch als Zweitsprache erarbeitet, die eine gute Grundlage bieten, um Lehrkräften ein Analyseinstrument an die Hand zu geben, das auch in unserer Fortbildung eine Rolle spielt. Außerdem möchte ich auch darauf noch verweisen, dass nach einem aktuell geführten Gespräch das deutsche Sprachdiplom, das auch im Auslandsschuldienst eingesetzt wird, natürlich gleichermaßen für ältere Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe I geeignet ist. Auch im Bereich der beruflichen Bildung ist ein weiteres Instrument gerade in Entwicklung, mit dem man zum Beispiel Hinweise bekommen kann, wie sich sprachliche Entwicklung im Übergang Schule/Beruf zeigt.

In der interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung ist der Aspekt der Integration von neu zugewanderten Flüchtlingen wesentlich, wobei natürlich Sprache nicht alles ist, sondern es geht darüber hinaus um Fragen der Demokratie, der Erziehung und Menschenrechtserziehung, aber auch umhaltungsfragen bei den Lehrern und Lehrerinnen, die eine Rolle spielen und die natürlich auch in den Qualifizierungsmaßnahmen vorkommen müssen.

Ich will es noch einmal betonen: Für uns ist es nicht die Frage, ob unbedingt in der Quantität noch immer mehr Ressourcen dazukommen; denn wir sehen jeden Lehrer, jede Lehrerin und jede andere pädagogische Fachkraft in der Verpflichtung, in der interkulturellen Schule entsprechend zu arbeiten. Von daher halten wir eine Qualitäts- oder eine Qualifizierungsoffensive in Aus- und Weiterbildung oder auch in Schulbegleitung für das Entscheidende, das in den nächsten Jahren aus unserer Sicht geschehen sollte. Dabei finden wir es besonders gut, wenn die Multiprofessionalität in den Einrichtungen, sofern sie vorhanden ist, Berücksichtigung findet, zum Beispiel mit Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Schulpsychologen und -psychologinnen im Ganztage, mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Übergang Schule/Beruf finden wir es nochmal sehr wichtig, darüber nachzudenken oder Wege zu suchen, wie die große Bandbreite von jungen Menschen, die zu uns kommen und die eben nicht in die bisherigen klassischen Programme passen, so bedient werden kann, dass auch diese jungen Menschen und jungen Erwachsenen eine Perspektive in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt bekommen können. Da würden wir schon den Bedarf sehen, zum Beispiel durchaus längere Lernprozesse von mehr als drei Jahren, zum Beispiel um eine Ausbildung zu erreichen/ins Auge zu fassen

(Tonsignal)

sowie durch Brückenmodule, die man bilden kann, vielleicht eine Vernetzung von Angeboten der beruflichen Bildung mit der Weiterbildung im Erwachsenenbereich auch mit anzudenken. Das vielleicht nochmal als ganz kurze Anregung.

**Cahit Başar (Stadtgymnasium Köln-Porz):** So, wie ich das überblicke, haben wir mit mir gerade Halbzeit. Dann geht es jetzt in die zweite Hälfte. Unter der Überschrift „Integration braucht ein klares Leitbild“ greift der vorliegende Antrag die zentralen Voraussetzungen für eine gelungene Integration so mutig wie auch selbstverständlich auf. An zahlreichen Stellen des Antrags spiegeln sich uns gesamtgesellschaftlich verstörende Bilder und Erfahrungen aus der Silvesternacht deutlich wider. Für diese Klarheit möchte ich den Verfasserinnen und Verfassern meinen Dank aussprechen. Hier sehe ich auch den großen Anknüpfungspunkt mit den Schulen unseres Landes, die als die mit Abstand interkulturellsten Orte für Kinder und Jugendliche einen wichtigen staatlichen Auftrag wahrnehmen.

Wo wenn nicht hier können wir unserer Zielgruppe die Grundwerte unseres Landes, die Regeln eines demokratischen Rechtsstaates, gegenseitigen Respekt und Toleranz im Miteinander vermitteln. Dies war vorher schon eine wichtige Herausforderung und gewann durch die große Zahl der zu uns kommenden Flüchtlinge noch weiter an Bedeutung. Daher begrüße ich den im Antrag formulierten Ansatz, dass mehr als nur die Sprache und Alltagskompetenz vermittelt werden müssen. Dies kann aber nur gelingen, wenn wir den Schulen Ressourcen und Handlungsspielräume eröffnen, um adäquat reagieren zu können. Die Schulen müssen umfangreich unterstützt und Kollegien fachlich qualifiziert werden.

Konkret würde dies – erstens – bedeuten, schulische Integrationsmaßnahmen und Projekte aus einem – lassen Sie es mich einmal so nennen – „Schulintegrationstopf“ finanziell zu flankieren, ohne dass ein bürokratisches Monster für den Abruf der Mittel entsteht.

Zweitens. Das bewährte Sprintstudium, wie wir es bis 2009 für Mangelfächer hatten, wird für Deutsch als Zielsprache wieder eingeführt.

Drittens. Studien- und Berufskoordinatoren sind fachlich auf die neue Situation – Stichwort: Ausbildung bei ungesichertem Aufenthaltsstatus oder fehlender sprachlicher Qualifikation – fortzubilden.

Die Kultusministerkonferenz hat bereits im Dezember 2007 unter der Überschrift „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ in einer gemeinsamen Erklärung mit der Organisation von Menschen mit Migrationshintergrund auf die außerordentlich große Bedeutung der Integration durch Bildung hingewiesen. Im Oktober 2013 wurde zwischen der KMK und namhaften Migrantenselbstorganisationen eine Bildungspartnerschaft beschlossen, die die gegenseitige Unterstützung verstärken und die Anstrengungen im Bildungsbereich konkretisieren sollte. Angesichts der neuen Herausforderungen wird auch für unser Bundesland der Dialog mit der Organisation von Menschen mit Migrationshintergrund immer wichtiger.

(Tonsignal)

Unser Bundesland hat mit über 200.000 Flüchtlingen einen enormen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise geleistet. Wir brauchen neben dem Land und den Flüchtlingen noch weitere Akteure, die bei den Integrationsmaßnahmen vermitteln und weiterhelfen könnten. – Danke schön.

**Wolfgang Foltin (LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.):** Die LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW ist das politische Sprachrohr der rund 3.000 Fachkräfte für Schulsozialarbeit, die unterschiedlichen Trägerschaften an den Schulen in NRW im Einsatz sind. Wir bedanken uns sehr für die Einladung erstmalig an einer solchen Anhörung teilnehmen zu können.

Die Anträge zum Integrationsplan haben wir gesichtet. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt dem Ausschuss vor. Ich möchte hier noch einmal die Bedeutung des Auf- bzw. Ausbaus der Multiprofessionalität und die Schlüsselrolle der Schulsozialarbeit dabei betonen. Die von Flucht und Vertreibung betroffenen Menschen, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, haben unvorstellbare Erfahrungen in ihren Herkunftsländern und auf den Fluchtwegen gemacht. Eine Sprachförderung allein ist völlig unzureichend. Sie brauchen ein umfassendes qualifiziertes professionsübergreifendes Beratungs- und Förderangebot.

Erste Beschlüsse zum Ausbau der Multiprofessionalität an den Schulen sind ja bereits gefasst worden. Da die zu beratenden und zu betreuenden Kinder und Jugendlichen an allen Schulformen und an immer mehr Schulen beschult werden, ist ein flächendeckender Ausbau der multiprofessionellen Teams unabdingbar. Die Schulsozialarbeit hat dort, wo sich entsprechende Strukturen schon etabliert haben, eine Schlüsselfunktion. Sie sichert die interne und externe Vernetzung, bietet individuelle Beratungsangebote, soziale Gruppentrainings und Projektarbeit zu den entsprechenden Problemfeldern, und ihr obliegt die Initiierung der Interventionskette bei Kindeswohlgefährdung.

In erfolgreichen Strukturen ist die Schulsozialarbeit intern mit Beratungslehrkräften, Sonderpädagogen und Integrationshelfern in multiprofessionellen Beratungsteams vernetzt. In externen Netzwerken kooperiert sie mit den Kommunalen Integrationszentren, den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, den schulpsychologischen Diensten, den Kinder- und Jugendpsychiatrien, Beratungsstellen und nicht zuletzt mit den vielen, vielen ehrenamtlichen engagierten Helfern.

An der Stelle ein Hinweis: Der Titel der Gesetzesinitiative sollte eigentlich geändert werden in „Inklusionsplan“. Denn die gleichen multiprofessionellen Strukturen brauchen wir auch für die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem. Die jetzt genehmigten 113 Stellen für Schulsozialarbeit zusätzlich sind gut gemeint, aber völlig unzureichend. Notwendig ist eine Fachkräfte-Schüler-Relation von 1 : 150. Die Begründung findet sich in den einschlägigen Ergebnissen der Wirkungsforschung für Schulsozialarbeit und der umfassenden Praxiserfahrung unserer Fachkräfte.

Die Kosten für den Ausbau der Schulsozialarbeit werden sich auf 1 € pro Tag und pro Schüler belaufen. Diese Investitionen werden sich durch die Präventions- und Interventionswirkungen amortisieren. Kostenexplosionen im Bildungswesen und in der Jugendhilfe können somit sogar begrenzt werden.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass es zurzeit ein hohes Engagement aller Beteiligten für die von Flucht und Vertreibung betroffenen Kinder und Jugendlichen an den Schulen gibt. Aber die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht und vielerorts schon überschritten. Ich lade Sie ein, liebe Ausschussmitglieder: Kommen Sie zu uns an die Schulen und sprechen Sie mit den Verantwortlichen!

(Tonsignal)

Wenn Sie uns die notwendigen personellen Rahmenbedingungen bereitstellen und multiprofessionelle Strukturen ermöglichen, dann können und dann werden wir gemeinsam die Integrationsarbeit leisten. Darin haben wir an den Schulen in NRW eine lange Tradition und Expertise. – Danke schön.

**Frank Rosbund (Untere Schulaufsicht für Haupt- und Förderschulen Schulamt der Stadt Bonn):** Ich bin die zuständige Schulaufsicht für Haupt- und Förderschulen für den Rhein-Sieg-Kreis für Hauptschulen in der Stadt Bonn und vertrete die generelle Migration. Ich möchte in einer kurzen Momentaufnahme nur darstellen, wie sich der Prozess von Aufnahmeberatung und Zuweisung in einer Kommune darstellt.

Die Stadt Bonn hat im Moment ca. 4.000 Flüchtlinge, die zugewiesen worden sind. Davon sind etwa ein Drittel minderjährige Schulpflichtige, von diesem Drittel haben wir ungefähr zwei Drittel in Sekundarstufe I und im Bereich des Berufskollegs und davon sind ungefähr noch ein Drittel letztendlich Schülerinnen und Schüler im Berufskolleg, von denen ungefähr 30 % nicht alphabetisiert sind. Die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schulen, aber mit Hilfe der Beratungsstelle für ausländische Kinder und Jugendliche beim Schulamt für die Stadt Bonn in enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bonn.

Es ist uns bis heute gelungen, die Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sek.-I-Bereich restlos aufzunehmen. Die Stadt Bonn hat im Moment einen Zuweisungsstopp. Insofern gibt es einen geringeren Zufluss von Flüchtlingskindern. Allerdings haben wir in den letzten Monaten feststellen müssen, dass im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I weniger Flüchtlinge kommen als im Bereich der berufsschulpflichtigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das heißt: Der Druck auf die Berufskollegs ist im Moment stark.

Das wäre auch ein Aspekt, den ich setzen möchte, weil hier der Handlungsbedarf aus meiner Sicht für den Kreis oder für die Bildungsregion Bonn-Rhein-Sieg eindeutig größer ist. Das bisher zur Verfügung stehende Mittel der sogenannten Internationalen Förderklassen ist letztendlich nicht wirklich passend für die Schülerinnen und Schüler, die wir in den Berufskollegs aufnehmen, weil sie die Voraussetzungen einfach nicht mitbringen, um diesen Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“, der ja erst einmal auf ein Jahr beschränkt ist mit der Möglichkeit der Wiederholung in Ausnahmefällen, nicht wirklich die Möglichkeiten bietet, die die jungen Menschen brauchen.

Wir brauchen eine Alternative. Wir brauchen einen längeren Ausbildungsgang, der letztendlich auch in einen Abschluss führen könnte. Aber dies geht nicht in einem Jahr. Dazu brauchen wir Zeiträume von mindestens zwei bis möglicherweise drei Jahren. Das erfasst natürlich letztendlich auch die Schülerinnen und Schüler, die über die Berufsschulpflicht hinaus sind, die bis jetzt außer einem Integrationskurs noch keine ausreichende Unterstützung haben.

(Tonsignal)

Berufskollegs sind traditionellerweise nicht in der Lage, Alphabetisierung durchzuführen. Hier muss ein Schwergewicht hin in der Frage, wie kann ich vorschulische Alphabetisierungskurse anbieten/einrichten, die die Schülerinnen und Schüler so weit vorbereiten, dass Berufskollegs mit ihrer eigentlichen Arbeit anfangen können.

**Peter Anders (Landschaftsverband Rheinland):** Mein Name ist Peter Anders, ich leite beim Landschaftsverband Rheinland den Fachbereich Schulen. Der Landschaftsverband ist Träger von 38 Förderschulen, die wir rheinlandweit stehen haben. Ich möchte mich auf einen Aspekt unserer schriftlichen Stellungnahme hier an dieser Stelle beschränken. In der Frage 3 des Fragenkataloges wurde nach einem zusätzlichen quantitativen Bedarf an Lehrkräften gefragt. Die Frage ist formuliert worden vor dem Hintergrund des hier gestellten Antrags. Sie muss aber eigentlich schon zum jetzigen Zeitpunkt beantwortet werden, weil wir hier jetzt schon dringenden Handlungsbedarf sehen.

An den Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland herrscht bereits jetzt Lehrkräftemangel. Dieser Mangel manifestiert sich dadurch, dass zum Beispiel an Schulen der Unterricht im Nachmittagsbereich verkürzt werden musste. Diese Schulen sind Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche motorische Entwicklung, die im sogenannten gebundenen Ganztags unterrichten. Wenn der Unterricht wie in einem Fall um 13 Uhr endet, stellt das die Eltern vor allen Dingen vor enorme Probleme, weil sie ja selber auch ihre Planung – auch ihre berufliche – darauf abgestellt haben, dass die Kinder ab etwa 16 Uhr nach Hause kommen, teilweise je nach Fahrstrecke auch später.

Kinder mit diesem Förderbedarf – vor allem wenn sie schwerst- und mehrfach behindert sind – kann man nicht nachmittags mal eben für zwei Stunden alleine ohne Aufsicht lassen. Die Eltern sind damit natürlich wieder gefordert, zusätzliche Freizeit zu opfern, um die Kinder in der Zeit versorgen zu können. Weitere Schulen planen das für das kommende Schuljahr. Für diese Lehrermängel sind uns verschiedene Gründe genannt worden: unbesetzte Stellen in Schulen, Elternzeit, Langzeiterkrankungen und Abordnungen ins gemeinsame Lernen. Diesen Bedarf an zusätzlichen Lernkräften haben wir also jetzt schon. An 22 unserer Förderschulen unterrichten wir derzeit 150 Flüchtlingskinder. Das ist jetzt nicht die Riesenzahl im Vergleich zu dem, was die Kommunen ansonsten zu stemmen haben. Wir erwarten allerdings weiteren Zulauf durch die sogenannten AOSF-Verfahren, die sich naturgemäß etwas hinziehen werden, weil man für die Kinder, die teilweise – ohne jemals eine Schule besucht zu haben – in unsere Schulen kommen, erst noch feststellen muss, ob überhaupt sonderpädagogischer Förderbedarf gegeben ist oder ob sonstige Sachverhalte vorliegen.

Die Forderung nach zusätzlichen Lehrkräften wird sich also in Zukunft noch verschärfen. Aber wichtig ist an dieser Stelle: Wir brauchen sie jetzt schon! – Danke schön.

**Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NRW e. V.):** Ich möchte bezogen auf die Berufskollegs, deren Rolle hier schon mehrfach angesprochen wurde, zwei Aspekte besonders beleuchten: Das eine ist die Berufsschulpflicht, das andere ist eine schulstrukturelle Frage.

Die Dauer der Berufsschulpflicht scheint mir von zentraler Bedeutung zu sein. Wir plädieren dafür, diese auszuweiten bis auf 25 Jahre. Man muss sich überlegen, ob man dort Ausnahmetatbestände schafft, so ähnlich wie Bayern das an der Stelle gemacht hat. Man muss einfach rechtlich überprüfen, wie das geschickt genug gemacht werden kann.

Es ist völlig klar, dass wir dabei in Kollision geraten, weil es ja auch bisher schon das Problem gibt, dass die BA bestimmte Maßnahmen finanziert. Da kommen wir also nicht dran. Das ist mir völlig klar. Dieses Problem muss strukturell gelöst werden. Eine Lösung dafür habe ich nicht auswendig. Aber wir müssen da dran. Denn eines ist ganz klar: Wenn wir so wie zurzeit die Regelung haben, dass diejenigen, die älter als 18 Jahre sind, wohl berufsschulberechtigt sind, aber keiner Berufsschulpflicht unterliegen, bedeutet das, dass die Berufskollegs die Angebote eigentlich auch nur dann vorhalten können, wenn sie sowohl personell als auch sächlich – und da sind Sie auch wieder mit im Spiel, Herr Dr. Drathen – in der Lage sind, das anzubieten.

So eng genäht, wie die Situation an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen ist, geht das nicht, ohne in der Tat eine Aufgabenausweitung vorzunehmen. Denn wir haben hier kein vorübergehendes Problem, sondern eines, das uns auf mehrere Jahre beschäftigen wird. Insofern muss an der Stelle dringend etwas gemacht werden.

Der zweite Aspekt ist schulstruktureller Art und wurde hier schon angesprochen: Die Schulbesuchszeit muss eine bestimmte Dauer haben. Die Eingangsvoraussetzungen müssen klar sein. In unserem Konzept stand es am Anfang leider falsch. Eingangsvoraussetzung für das Berufskolleg muss A 1 oder B 1 einschließlich entsprechender Integrationskurse sein. Die Lehrerinnen und Lehrer am Berufskolleg sind Fachleute für berufliche Bildung. Das ist unsere Kernkompetenz. Das können wir gut. Das können wir am besten. Insofern sagen wir: Dinge wie Integrationskurse und auch der Erwerb von Sprachkenntnissen müssen – neben Deutsch, Mathematik und sonstigen Grundlagenfächern – vorgeschaltet sein., weil viele der jungen Menschen in den allermeisten Fällen überfordert sind, Sprachkenntnisse, kulturelle Kenntnisse und obendrauf noch berufliche Kenntnisse zu erwerben.

Wir plädieren dafür, dass also diese IFK – die Internationalen Förderklassen – zweijährig grundsätzlich sind am Berufskolleg, wobei das erste Jahr eine berufliche Orientierung ist. Das brauchen diese jungen Menschen auch, weil sie aus ganz anderen Arbeitskultur- und beruflichen Feldern kommen. Das zweite Jahr ist dann berufsfeldspezifisch, so dass sie dann also eine begründete Entscheidung für ihren zukünftigen Lebensweg treffen können. Wir glauben, dass sich das letztlich auch wieder durch

Effizienz refinanzieren wird. Wir sind überzeugt davon: Wenn man sich dazu entschließt, hier eine solche Verzahnung der 25 Jahre zu realisieren, wird das langfristig für Kontinuität in diesem Bereich sorgen. Wir halten wenig davon – das belegen unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit –, wenn man bei den einzelnen Maßnahmen von Schulträger zu Schulträger hopst, je nachdem, was günstig ausgeschrieben ist. Kontinuität ist das Wesentliche. Das sagt auch Prof. Baetge in all seinen einschlägigen Gutachten dazu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Annette Greiner (Landesverband Schulpsychologie NRW e. V.):** Herzlichen Dank, dass Sie auch dem Sachverstand der SchulpsychologInnen Raum geben. Die SchulpsychologInnen arbeiten in NRW in eigenen Beratungsstellen. Die Beratungsangebote richten sich an alle Schulformen von der Grundschule bis zum Berufskolleg der jeweiligen Gebietskörperschaft, des Kreises oder eben der kreisfreien Städte. SchulpsychologInnen beraten in Problemkonstellationen, die sich aus dem Zusammenspiel von SchülerInnen, Lehrkräften, Eltern und anderen pädagogischen Fachkräften und den institutionellen Rahmenbedingungen ergeben.

Mit den Anforderungen der Inklusion und dem Zuzug der oft mehrfach belasteten Geflüchteten unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung wird die Vielfalt in der Schule deutlich größer. Die Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen erfordert von allen an Schule Beteiligten, sich auf Situationen einzustellen, die sie zunächst oft als irritierend, zum Teil als bedrohlich und überfordernd wahrnehmen. Eine Grundhaltung der Zuversicht, der Offenheit und Interessiertheit, die auf Kinder und Jugendliche ausstrahlt, ist wesentlich für gelingende Integration. Ängsten und Überforderungsgefühlen muss professionell begegnet werden. Dazu benötigen die Lehrkräfte Begleitung durch psychologische Beratung, Supervision und Fortbildung, und zwar nicht nur im Bereich der Sprache.

Hierbei bieten SchulpsychologInnen professionelle Unterstützung an. Diese Unterstützung ist in Zeiten zunehmender emotionaler Anforderungen und Heterogenität in Schule dringend nötig. Wir Schulpsychologen stoßen dabei aber selbstverständlich auch an personelle Grenzen. Der Ausbau der Schulpsychologie um 20 Stellen NRW-weit bedeutet, dass nicht alle Beratungsstellen von dieser Ressource profitieren können. Das ist sehr unglücklich.

Zum Thema „Multiprofessionelle Teams“ ist uns aufgrund unseres Einblicks in Schulen besonders wichtig, dass Lehrkräfte die multiprofessionelle Unterstützung vor Ort in der unmittelbaren Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind bzw. Jugendlichen erfahren. Individuelle Förderung muss kooperativ unter Einbezug verschiedener pädagogischer Fachleute wie SonderpädagogInnen, HeilpädagogInnen, SchulsozialarbeiterInnen gestaltet werden. Schulpsychologie kann dabei die Entwicklung von Kooperation und Teamarbeit in Schule mit der nötigen Rollenklarheit fördern.

In der Zusammenarbeit von Menschen in Belastungssituationen entstehen Konflikte. Schulpsychologie hilft, diese zu verstehen, Reibungsverluste zu minimieren und Handlungsoptionen abzuleiten.

(Tonsignal)

Multiprofessionelle Teams mit dem Fokus auf Beratung in schwierigen Einzelfällen sollten sich aus dem verbindlicheren Zusammenwirken der bereits vorhandenen, vielfach überlasteten und daher auszubauenden Systeme „Jugendhilfe“, „Gesundheitsamt“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie“, „Schule“ und „Schulpsychologie“ konstituieren. – Herzlichen Dank.

**Frederic Koch (LandeschülerInnenvertretung NRW):** Die Inklusion von Geflüchteten ist ein Thema, das uns alle betrifft, auch uns SchülerInnen. Laut der Shell-Jugendstudie werden aktuell viele Jugendliche gerade durch dieses Thema politisiert. Deswegen freue ich mich besonders, dass ich heute die Gelegenheit habe, stellvertretend für die LandeschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen Stellung zu dem Integrationsplan zu nehmen.

In diesem Plan, den wir natürlich grundsätzlich begrüßen, fehlt uns jedenfalls besonders viel aus der Bildungs- und Jugendpolitik. Zur Bildungspolitik steht zwar auch ein bisschen in dem Plan; aber das einzige, was uns zur Jugendpolitik aufgefallen ist, sind Programme zur Prävention von Straftaten. Das ist jedoch viel zu wenig. Gerade für jugendliche Geflüchtete, die zu uns nach NRW kommen, ist dieser Bereich essentiell für die Inklusion in unsere Gesellschaft: Angebote der Jugendhilfe und -pflege, die am wirkungsvollsten in unsere Gesellschaft inkludiert. Damit dies jedoch funktionieren kann, müssen diese Einrichtungen finanziell und personell unterstützt werden.

Was uns auch stört an diesem Antrag – Herr Foltin hat es hier eben schon gesagt –, ist die Verwendung des Wortes „Integration“ anstelle von „Inklusion“. Dieser Fehler passiert heutzutage sehr oft und lässt sich auf eine Falschübersetzung aus dem Englischen zurückführen. Im Gegensatz zum Englischen gibt es im Deutschen nämlich zwei verschiedene Bedeutungen: „Integration“ beschreibt lediglich das Hineinnehmen von Menschen in ein bereits bestehendes System, während „Inklusion“ von Anfang an ein gemeinsames System ohne Ausgrenzung und Stigmatisierung beschreibt. Deswegen sind auch wir dafür, dass in diesem Zusammenhang das Wort „Inklusion“ benutzt werden sollte.

Außerdem steht natürlich bei der Inklusion in die Schule vor allem die Individualität im Vordergrund. Dazu gehören natürlich die multiprofessionellen Teams, damit die SchülerInnen von den vielfältigen Kompetenzen der Mitglieder der multiprofessionellen Teams profitieren können, aber auch eine flexible Dauer der Lernzeit und des Alters, je nachdem, wann diese nach Deutschland kommen. Doch dafür muss natürlich viel mehr Geld in die Bildung investiert werden. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Herr Koch. – Dann haben wir die erste Expertenrunde beendet und kommen zur ersten Fragerunde der Abgeordneten.

**Dr. Anette Bunse (CDU):** Ich darf mich bei allen für Ihre Ausführungen bedanken, die uns sehr angemessen und deutlich dargelegt und gezeigt haben, vor welchen Aufgaben unser Bildungssystem steht.



Ich habe speziell eine Frage an Frau Bainski: Halten Sie die „Potenzialanalyse“ der Schülerinnen und Schüler im Kommunalen Integrationszentrum, die manchmal unter Zuhilfenahme des Schulamtes durchgeführt wird, von der personellen Ressource her überhaupt für machbar, um dem Stichwort „Individualität“, das gerade der Schülervertreter Herr Koch genannt hat, bei den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden?

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Başar, da Sie an der Basis arbeiten. Ich habe gestern vom Schulrat meiner Heimatstadt erfahren, welche Schwierigkeiten es überhaupt gibt, Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II aufzunehmen. Sehen Sie überhaupt Möglichkeiten, weil doch die Schülerinnen und Schüler zumeist nicht über die Wochenstunden im Verlauf des Schuljahres verfügen, um letztendlich das Abitur an unseren Gymnasien zu machen?

Jetzt bin ich bei Herrn Schröder, den ich als dritten Referenten fragen möchte: Ansonsten blieb doch im Moment nur der Tatbestand, dass diese Schülerinnen und Schüler bei Ihnen auflaufen? Das ist mir in dieser Klarheit und Deutlichkeit gar nicht bewusst gewesen. Ich meine es nicht negativ, aber: Sie sind das Auffangbecken für alle Schülerinnen und Schüler und haben die Verpflichtung, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Ausführungen sowie das Engagement in Ihrer bisherigen Arbeit. Das will ich ausdrücklich sagen. Es ist deutlich geworden: Wir brauchen Sie alle, und zwar mit Ihren unterschiedlichen Professionen und Wegen. In der Tat müssen wir die Frage beantworten: Wie bekommen wir die Dinge an der Stelle vernetzt und aufeinander bezogen? Dieser Gesichtspunkt ist wichtig.

Ich frage die Kommunalen Integrationszentren: Wie bekommt man die Übersicht vor Ort hin? Häufig stellt sich die Frage der Ehrenamtlichen, die Geflüchtete begleiten. Welche Wege eröffnen sich im Bildungssystem in der Heterogenität der Ausgangslagen? Wo geschieht eigentlich das Einfädeln? Wer hat vor Ort den Blick darauf, wie es gehen könnte?

Ich bin Herrn Schröder sehr dankbar dafür, dass er auf die unterschiedlichen Finanzierungstöpfle hingewiesen hat, die man zusammendenken muss. Die möchte ich nicht gerne aus der Verantwortung entlassen. In der Tat ist es doch so: Die Mittel, die die BA zur Verfügung stellt, sind keine Mittel, von denen ich so einfach sagen kann – das unterstelle ich Ihnen auch nicht –, man setzt auf deren Grundlage die Schulpflicht herauf, sodass alles im Berufskolleg oder an anderer Stelle stattfindet. Dann wäre die BA aus der Finanzierung raus. Ich möchte auch die Partner im Ausbildungskonsens nicht aus der Verantwortung entlassen und die Ausbildungsstellen dazu auffordern, dass man an der Stelle zusammenkommt. Ansonsten wäre es zu einfach gedacht, weil man die Problematik in einem bestimmten Sektor auf Schule verlagert hätte, während alle anderen aus der Geschichte raus wären. Das darf uns nicht passieren.

Also noch einmal meine Frage: Wie bekommt man das an der Stelle zusammen, individuelle Wege zu beschreiten?

Frau Walter, ich möchte mich an Sie mit der Frage nach den Aufnahmemodalitäten wenden. Bei der Frage sind wir auf den Bund angewiesen. Ich kann mir für NRW viel Kreativität vorstellen. Aber wenn der Bund sagt, er glaube den Schulleiterinnen und Schulleitern nicht und eidesstaatliche Erklärungen überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt, wenn Geflüchtete behaupten, sie hätten in ihrem Herkunftsland schon einmal gearbeitet, sie hätten Familienarbeit verrichtet und Berufserfahrung. Wenn das aber nicht nachgewiesen werden kann, stehen wir voreinander und können die vorhandenen Kompetenzen nicht nutzen. In welche Richtung müssen wir eigentlich miteinander agieren, damit wir das verzahnt und vernetzt bekommen?

An alle: Bekommen wir ein System hin, wo wir Vorkurse, auf die Herr Schröder aufmerksam gemacht hat, stattfinden? Es muss bestimmte Voraussetzungen geben, um auch an den BKs eingefädelt zu werden. Wo organisieren wir die Vorkurse unter Berücksichtigung der Sprachbildung, der Demokratiebildung und kulturellen Bildung, um dann ins System hineinzukommen? Wie kann ich Ausbildung so anbahnen, dass Ausbildungsvorbereitung stärker fokussiert ist? – Es geht um die Fragen der Vernetzung und Übersicht, damit wir Orientierung ins System bekommen. Das sind zunächst meine zentralen Fragen an Sie.

**Marlies Stotz (SPD):** Vielen Dank für Ihre schriftlichen Ausführungen, aber auch für Ihre mündlichen Statements. Ich möchte an Frau Beer anschließen und Ihnen auch für Ihr Engagement danken, das Sie mittlerweile seit Monaten vor Ort leisten. Ohne Ihren Einsatz wäre vieles in den vergangenen Wochen und Monaten nicht gelaufen. Dafür zunächst einmal noch einen ganz herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Heute ist erneut an Ihrer Teilnahme deutlich geworden, wie breit das Feld derer ist, die sich um die Themen „Integration“ oder gerne auch „Inklusion“ kümmern. Der Begriff ist hier im Haus einfach ganz anders besetzt. Aber wir meinen wohl alle ziemlich das Gleiche. Es geht um die Frage: Wie bekommen wir das zusammengebunden? Ich sehe vor Ort in meiner Arbeit, dass es unglaublich viele Projekte gibt. Teils weiß man nicht richtig voneinander. Viele arbeiten sozusagen am selben Schüler, aber unabhängig voneinander. So will ich das einmal ein bisschen locker formulieren. Das ist die wirkliche Frage, die über allem steht. Wer kann dazu etwas sagen? Ich hätte großes Interesse daran, welche Ideen es gibt.

Das Stichwort „Ausweitung der Berufsschulpflicht“ ist in einigen Stellungnahmen gefallen. Müssen wir nicht eher darüber nachdenken, dass jeder ein Schulrecht darauf hat, einen Abschluss zu erwerben. Ansonsten wird es kompliziert, jedem pflichtig vorzuschreiben, die Berufsschule bis zum 25. Lebensjahr – ich überspitze bewusst – zu besuchen. Wir müssten uns überlegen, wie wir das rechtlich sauber fassen.

Herr Schröder, Sie hatten eben zu Recht darauf hingewiesen, wie stark die Berufskollegs auf dem Feld der Berufsausbildung sind. Die Frage der Vernetzung stellt sich: Arbeiten Sie vor Ort mit den anderen Trägern der Weiterbildung zusammen, um die Vorbildung – Sprachkurse, Integrationskurse – gemeinsam zu machen und die betroffenen jungen Menschen in die Lage zu versetzen, an Ihrem Berufskolleg weiter den

Berufseinstieg in die Ausbildung zu verwirklichen und einen Schulabschluss zu erreichen?

Wie geht es dann weiter? Sind die KIs mit im Boot, wenn es darum geht, den Berufseinstieg zu schaffen? Mein Eindruck im Moment: Man schaut in den KIs sehr stark auf den Bereich der Schulausbildung, aber noch nicht so sehr auf die Frage, wie man den Übergang von der Schule in den Beruf geregelt bekommt. Oder ist an der Stelle die Arbeitsagentur mehr gefragt? Wie passt das zusammen?

**Karin Schmitt-Promny (GRÜNE):** Ich schließe mich dem Dank, der geäußert worden ist, an und möchte dazu sagen, dass ich gleich das Haus wegen einer Debatte über das Thema „Inklusion“ vor Ort an einer Schule verlassen muss. Das ist also keine Missachtung der Veranstaltung hier. Es kann also durchaus sein, dass Sie gleich antworten, ich aber nicht mehr hier bin. Dann muss ich Ihre Antwort nachlesen.

Ich würde gerne das Thema „Inklusion“ aufgreifen. Ich bin Mitglied der Grünen-Fraktion. Wir und andere gehen davon aus, dass wir einen weiten Inklusionsbegriff haben, der in der Debatte meist etwas auf den Aspekt reduziert wird: Wer begleitet Kinder und Jugendliche mit Behinderung? – Ihr Hinweis ist richtig: Wir brauchen auch an der Stelle den weiten Inklusionsbegriff, und zwar auch deshalb, weil es nicht nur um den Prozess geht, sondern auch darum, dass es eine gesellschaftliche Verantwortung gibt, Lösungen zu schaffen. So weit meine Vorrede.

Frau Beer hat das Wesentliche, das auch ich ansprechen wollte, schon vorweggenommen: Wir brauchen im Moment eine kluge Vernetzung der vielen Leistungen, die da sind und erbracht werden. Manchmal aber erleben wir vor Ort, dass die eine Seite nicht weiß, was die andere Seite tut, wo die Organisation auf der anderen Straßenseite genau dasselbe macht. Von daher meine Frage: Wie kann man es klug organisieren, dass jeder seinen Platz bekommt, aber trotzdem keine Eifersüchteleien entstehen?

Herr Schröder, jetzt spreche ich Sie auch ein bisschen an. Ich darf es am Beispiel der Berufskollegs verdeutlichen: In meiner Region haben Berufskollegs die Frage der Alphabetisierung aufgenommen, die sie bisher nie gemacht haben. Die Bereitschaft, das zu leisten, finde ich absolut super. Aber: Ist das der richtige Platz? Wie bekommen wir es hin, dass vor Ort jeder mit seinen/ihren Stärken eingebunden wird und man damit am effektivsten mit der Kraft der Menschen und der Mittel arbeiten kann? Das sind ganz wesentliche Fragen für mich.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: Wie bekommt man diese Kooperation in das eingebunden, was alles begleitend passiert? Dazu gehören neben dem reinen Lernen und Schulungen das, was im Umfeld passiert, in den Sportvereinen, an kulturellen Angeboten, um Lebensalltag für die jungen Flüchtlinge auf den Weg zu bringen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, nämlich das Thema „Arbeit“! Wir erfahren immer wieder, dass es sehr schwierig ist oder wird, gerade die älteren Jugendlichen in die Schulungsmaßnahmen hineinzubekommen, weil sie unter dem Druck stehen, ihren Familien Geld nach Hause zu schicken. Das brauche ich nicht weiter auszuführen. Sie werden darüber sogar besser Bescheid wissen als ich. Die Frage taucht auf: Wie kann man Modelle entwickeln, wie kann das Lernen dieser jungen Menschen mit

dem Zugang zur ersten Arbeitstätigkeit verbunden werden? Das gilt in doppeltem Sinne: Wenn wir eine Verbindung von Lernen und ersten Formen von Arbeiten schaffen, haben wir vielleicht sogar zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Wir hören nämlich auch, dass bei Halbtagsmaßnahmen immer der sehr leere Nachmittag und der Abend als Problem da sind. An der Stelle könnte das helfen. Eine weitere Möglichkeit: Wir kennen Modelle mit geringem Verdienst. Das brauche ich an der Stelle nicht weiter auszuführen. Man hat zwar eine gering entlohnte Arbeit, und die jungen Leute bekommen so etwas eigenes Geld in die Finger. Für mich stellt sich die Frage – ich spreche jetzt Frau Bainski von der Koordinierungsstelle der KIs an –: Können Sie an der Stelle in Kooperationen mit der BA kommen? Die BA stellt im Moment Mittel zur Verfügung. Wir müssen uns bei dieser ganzen Projekteritis – Sie alle wissen, was ich meine – fragen: Sind diese Mittel optimal eingesetzt? Wenn eine Maßnahme jetzt bis zum Ende des Jahres bewilligt wird, kann sie keine Perspektive für einen jungen Menschen bedeuten, der drei oder vier Jahre braucht, um in einem Projekt vernünftig begleitet zu werden. Das nächste Projekt kommt, und es stellt sich die Frage: Wie schafft man Kontinuität? – Wie schätzen Sie an der Stelle die Auseinandersetzung mit der BA ein?

**Michele Marsching (PIRATEN):** Vielen Dank für Ihre Eingangsstatements. Auch ich kann mich dem Dank für Ihre Arbeit, die Sie in der – wie ich gelernt habe – „Inklusion“ leisten, nur bedanken. Ich habe eine Menge Fragen und hoffe, dass ich sie einigermaßen strukturiert hinbekomme. Ich gehe meine Liste von oben nach unten durch:

Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Dr. Drathen. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Beratung bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung stattfinden sollte, wie der Lebensweg weitergeht. Meine Frage in dem Zusammenhang würde ich gerne gleichzeitig auch an Herrn Rosbund und Herrn Anders stellen: Könnte man diese Aufgabe nicht an ausgewählte Förderschulen abgeben, damit man eine Konzentration hat und die Fachleute sofort dransitzen und die Sonderpädagogen sofort für die Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bedarf im Boot sind?

Sie schreiben, Lehramtsstudenten bzw. VHS-Dozenten könnten an Schulen eingesetzt werden. Dazu meine Frage: Wenn Sie doch fordern, dass in einer Erstaufnahmeeinrichtung bereits eine Beratung stattfinden soll, könnte dann nicht eine solche Betreuung über die Studenten in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfinden, zumal sich das in der Form eines Praktikums gut für den Lebenslauf machen würde, dass man während des Studiums und vielleicht sogar vor der zweiten Phase der Lehrerausbildung mit Kindern gearbeitet hat?

Sie schreiben in der Stellungnahme: Elternarbeit kann durch niederschwellige Informationsangebote und Multiplikatorenschulungen unterstützt werden. Sie schreiben über Buddy-Projekte und Partnermodelle und sprechen davon, dass ein Anreiz entwickelt werden sollte. Der ist nicht nur finanzieller Art. – Wie könnte das aussehen?

Eine weitere Frage muss ich an alle stellen, weil das Fass dazu doch öfter aufgemacht worden ist. Es geht um das Schulrecht mit 25. Dass wir uns über Schulpflicht bis 25 nicht unterhalten müssen, weil es rechtliche Probleme gäbe, ist geschenkt. Aber:

Schulrecht bis 25? – Müsste man dann nicht auch noch einmal an die Prüfungsordnungen ran? Denn wenn wir über Beschulung reden, greifen sofort Prüfungsordnungen. Müsste man dort dann nicht etwas ändern, damit den Geflüchteten der Zugang leichter gemacht wird?

Meine nächste Frage geht an die Landesschülervertretung: Herr Koch, Sie schreiben von einer „Unterrichtung vor der Beschulung“. Wie sieht es mit einem „Schulrecht ab der Registrierung“ – so will ich das einmal nennen – aus, ab dem Moment, wo in den Einrichtungen selber und nicht erst in der Schule eine Unterrichtung stattfindet?

Jetzt muss ich die Frage im Grunde genommen wieder für alle öffnen: Reden wir nicht von einem „Schulrecht ab Registrierung bis 25“?

Sie schreiben, dass Schülerinnen und Schüler bei ihren Projekten zu wenig Unterstützung durch die Schulleitung und die Schulen haben. Wie stellen Sie sich vor, dass die Schulleiter und Schulleitungen Schülerinnen und Schüler bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen?

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Anders und ein bisschen an Frau Schäfer. Bei der Beschulung von Flüchtlingskindern geht man davon aus, dass es zu einem erhöhten sonderpädagogischen Bedarf kommt. Wie ist Ihre Einschätzung: Wie viele Sonderpädagogen brauchen wir? Woher bekommen wir die so schnell?

Ich habe dann eine Frage, die sich nur an Frau Schäfer richtet, zum Bereich DAZ/DAF: In der Weiterbildung für DaZ/DaF – so wird es uns häufig berichtet – bekommen die Lehrerinnen und Lehrer eher so eine Art interkulturelle Bildung, aber ihnen wird nicht beigebracht, wie man Menschen – ich formuliere es einmal ganz salopp – Deutsch beibringt. Wie ist Ihre Einschätzung dieser Problematik, die uns geschildert wird? Wie könnte man die Situation verbessern?

Eine weitere Frage an Frau Schäfer: Ich habe in der Stellungnahme der Landesschülervertretung gelesen, dass die Auffangklassen abgeschafft werden sollen. Besteht nicht folgende Problematik: Ab dem Moment, wo die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in normale Klassen kommen, gilt die normale Prüfungsordnung. Müsste man da nicht irgendwie ran?

Eine letzte Frage, mit der ich alle im Schulausschuss nerve, zum Thema OER: Gerade in der Arbeit mit Geflüchteten liegen viele Chancen, soweit es um offene Lehrmaterialien liegt, weil es für viele Bereiche und Sprachen spezielle Materialien nicht gibt. Wie ist Ihre Einschätzung? Wie kann man schnellstmöglich Abhilfe schaffen? Reicht das, was die Landesregierung in dem Bereich tut, aus?

Jetzt habe ich noch eine Frage an Herrn Koddenberg und Frau Walter: Sie sprechen davon, dass die Fort- und Weiterbildung jetzt mehr Unterstützung brauche. Wie kann diese Unterstützung aussehen? Von Geld können wir immer reden, aber die Frage: Wie sieht diese Unterstützung im Weiteren für Sie aus?

Herr Foltin, Sie haben davon gesprochen, dass wir mehr Schulsozialarbeiter brauchen. Woher nehmen wir die? Wie bekommen wir diese Stellen möglichst schnell besetzt?

Gehen wir einmal davon aus, wir könnten Stellen schaffen: Wie könnten wir diese Stellen schnell besetzt bekommen? Gibt es Menschen, die darauf warten, Schulsozialarbeit zu leisten? Das frage ich einmal so plump.

An Frau Greiner im Grunde genommen dieselbe Frage, weil sie gerade gesagt hat: 20 Stellen für ganz NRW im Bereich der SchulpsychologInnen reichen nicht aus. Nicht jede Stelle kann die entsprechende Beratung leisten. – Erste Frage: Wie viele Stellen brauchen wir? Zweite Frage: Woher nehmen wir die?

Eine generelle Frage zur Personalausstattung: Im Raum steht ein Ansatz, dass auf der Grundlage eines schulscharfen Sozialindexes Ressourcen verteilt werden sollten. Ich stelle meine Frage an die Schulträger, Herrn Başar, die GEW und VLBS: Wie stehen Sie zu dieser Haltung? Ist das ein Weg, die Bedarfe vernünftig herauszufinden und zu decken? – Vielen Dank!

**Klaus Kaiser (CDU):** Auch von meiner Seite und der gesamten CDU-Fraktion der Dank für Ihr Engagement und die heutigen Beiträge. Gut ist, einfach einmal von der Person eines Geflüchteten auszugehen und zu fragen: Wie kann ihm oder ihr am besten geholfen werden? Wir befinden uns in dem Dilemma, dass wir Organisationsstrukturen haben, die keine eindeutigen Wege vorzeichnen und deshalb Schwierigkeiten bereiten. Vielleicht müssen wir uns einfach von der Vielzahl der Fälle lösen und im Hintergrund organisieren, dass es gelingt, dass – Frau Beer hat es angesprochen – Fördermittel gepoolt werden.

Wenn man die Aufgabenstellung kennt, gibt es ganz einfache Antworten: Sprache! Sprache! Sprache! – Jobs! Jobs! Jobs! – Dann gibt es eine Kombination aus beidem, dass man sich fragt: Wie kann man Sprache oder Jobberkundung bzw. Fortbildung im Bereich von Jobs miteinander verbinden? An der Stelle liegt die zentrale Aufgabe, wobei alle Fachkundigen nach vorne gestellt haben: Man ist bereit, sich überproportional und überdurchschnittlich zu engagieren.

Trotzdem habe ich noch einige konkrete Nachfragen: Wie kann man es zumindest teilweise ermöglichen? – Frau Walter, wie kann man es flexibel handhaben, dass man die Teilnehmer, die bei den Weiterbildungskollegs weniger strengen Restriktionen unterliegen als in den gemeinen Schulen nutzen, nachzuweisen, welche Berufstätigkeit in welchem Land absolviert worden ist? Ich kann mir gut vorstellen, dass das relativ schwierig ist. Das müsste möglichst dezentral entscheidungsfähig sein, weil man vor Ort schnell Sicherheit geben kann. Frau Walter, es wäre sinnvoll, wenn Sie uns einfach einmal einen Fall schildern, der die Problematik aufzeigt. Es ist unser gemeinsames Interesse, dort flexible Lösungen zu schaffen.

Bei Frau Raupach einerseits und bei Herrn Schröder andererseits habe ich unterschiedliche Ansätze mitbekommen. Frau Raupach sagt: Hauptsache sofort gemeinsam unterrichten. Und Herr Schröder, Sie haben für die Berufskollegs gesagt: Wenn wir in den beruflichen Bereich gehen, müssen wir auf bestimmte Sprachniveaus – A 1 oder B 1 – zurückgreifen können, weil wir es mit Fachlichkeit zu tun haben und bei gefahrgeneigten Produkten ein gewisses Fachvokabular und ausreichend Verständnis

haben müssen, damit – was wir alle nicht wollen – etwas Schlimmes passiert, was dann die Traumatisierung sogar noch fortsetzt.

Deshalb ist es wichtig, die Erfolgsfaktoren zu erkennen. Sind Ihre Erfahrungen so, dass das für das allgemeine System ausreicht? Haben Sie Erfahrungen im beruflichen Bereich? Für zwei oder drei Hinweise bin ich dankbar.

An Frau Kilp und Herrn Koddenberg die Rückfrage: Die Volkshochschulen leisten überdurchschnittlich viel. In vielen Orten sind Volkshochschulen auch unterwegs – das gilt auch für andere Weiterbildungseinrichtungen wie die Freien Träger –, die allerdings auch in der Gemeinwesenarbeit in den Kommunen ganz gut verwurzelt sind. Wie kann man die einzelnen Betroffenen passgenau genau ansprechen und einen Weg für sie finden? Ich sehe das jetzt aus Sicht des Bildungsbereiches. Die Arbeitsverwaltung ist ja noch einmal anders unterwegs.

Meine Frage: Wie bekommt man einen Überblick über die Angebote? Bei der Bildungsberatung beispielsweise geht es um die Frage, wer welchen Kurs macht. Für den einzelnen betroffenen Flüchtling ist es vollkommen uninteressant, wer der Financier im Hintergrund ist oder welcher Rechtskreis das organisiert, sondern entscheidend ist die Frage: Wie kann das im Ort koordiniert werden? Vielleicht gibt es aus Ihrer Sicht Erfahrungen, die ganz gute Beispiele benennen können. Wenn Ihnen dazu etwas einfällt, wäre ich Ihnen dankbar.

An Herrn Dr. Drathen habe ich eine konkrete Frage, bei der es um die Kapitalisierung von Lehrkräften geht. Wir kommen aus ähnlichen Regionen und wissen ....

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir reden von Stellen!)

– Das ist in Ordnung. Ich nehme jeden Hinweis an. – Entscheidend ist, dass den Schulen und gegebenenfalls auch den Schulträgern Geld zur Verfügung gestellt wird, um Lehrerinnen und Lehrer zu rekrutieren, die gerade im ländlichen Bereich nicht Schlange stehen. Das muss man wissen. Die Rekrutierung von Lehrkräften und der Verzicht auf Kapitalisierung ist in Hochschulstandorten mit Lehramtsausbildung nie ein Problem, aber immer dort ein Problem, wo in der Nähe keine Lehramtsausbildung stattfindet. Herr Dr. Drathen, wie hielten Sie es für praktikabel? Ich persönlich glaube, dass das ein Weg ist, auf den man auf Dauer nicht verzichten kann. Nach Aussagen der Landesregierung gelingt es im Moment weitgehend noch, die Stellen zu besetzen. Ich bin nur skeptisch, ob das auf Dauer gelingt. Man wird zu anderen Wegen finden müssen. Für einen Hinweis wäre ich dankbar.

Herr Başar hat über einen Schulintegrationstopf an einem Gymnasium gesprochen. Das war mir noch zu unkonkret, aber Sie sind sicherlich in der Lage, zu sagen, was dort hineingehört und erforderlich ist. Ihre Antwort wäre für mich vielleicht ein Stück weit spannend.

Die multiprofessionellen Teams – sowohl aus Sicht der Schulsozialarbeiter als auch der Schulpsychologen – führt zu der sinnvollen Frage: Wo ist die konkrete Fragestellung? Wo gibt es die Schnittstelle zum Ehrenamt? Gerade wenn ich an die Jugendhilfe denke und unbegleitete Jugendliche, sind sehr viele Menschen bereit, ehrenamtlich

etwas zu machen. Wo können Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Teams ergänzend helfen? Wo kann das Ehrenamt unterstützt werden? Die Schnittstelle zwischen Ehrenamt und Hauptamt ist bei Ihnen sehr direkt gegeben.

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Schröder: Die Erweiterung der Berufsschulpflicht ist eine Forderung, die wir seitens der CDU schon länger erheben. Soll man so stark trennen, dass man nur die mit Sprachkompetenz aufnimmt? Oder sollte man nicht vielleicht sagen: Gerade die Berufskollegs sind Anlaufstelle, um eine Erstqualifikation in der Sprachausbildung außerhalb des Regelangebots zu machen, das es gibt? Die können durchaus berufliches Vokabular machen. Man könnte entsprechend der Alterskohorten Willkommensklassen an Berufskollegs anbieten. Dazu ist mir Ihre Meinung ganz wichtig.

**Eva Voigt-Küppers (SPD):** Den Dank für unsere Fraktion hat Frau Stotz vorgetragen. Dem schließe ich mich natürlich selbstverständlich an. Ich will versuchen, mich kurzzufassen, damit ich das Maß, das Sie zugestanden bekommen haben, nicht über Gebühr strapaziere und mir damit ein anderes Recht rausnehmen würde.

Vorweg eine Bemerkung: Ich komme aus der Jugendhilfe und habe dort gelernt, dass Schulpflicht nicht immer eine Hilfe ist. Wichtig war, dass ich Freiwilligkeit und Einsicht des Einzelnen hatte, der gesagt hat: Das ist eine Maßnahme, die ich machen möchte. – Daran schließen sich eine ganze Menge Fragen an:

Wir haben inzwischen eine Menge Ressourcen – sowohl finanzieller als auch personeller Natur; dass man das ausweiten kann, ist keine Frage – vorhanden. Es ist genauso wenig eine Frage, dass wir sie vielleicht sogar ausweiten müssen. Sehr häufig erscheint mir das Gesamtbild so, dass wir Schwierigkeiten haben, eine Ressource zu dem zu bringen, der sie braucht. Normalerweise nennt man so etwas Steuerung. In diesem Steuerungsbereich brauchen wir noch eine ganze Menge.

Hier sitzen Vertreter der Kommunalen Integrationszentren, die ich für meinen Geschmack als sehr geeignete Stellen empfinde, genau diese Steuerung und Koordination zu erfassen. Sie haben dazu in Ihren Stellungnahmen schon ganz viele gute Sachen vorgestellt, die wir uns von den Instrumenten her noch einmal genauer ansehen sollten.

Jetzt zu meiner konkreten Frage: Sie sprechen zum Beispiel von der Potenzialanalyse. Wann, glauben Sie, ist der geeignetste Zeitpunkt – etwas genauer als nur die „Zuweisung zur Kommune“ –, diese Potenzialanalyse durchzuführen? Wie sollte das Untersuchungsdesign aussehen? Sollte nur eine Rolle spielen, um welche Schulform es geht oder welche öffentliche Bildung geeignet ist? Oder sollten noch andere Fähigkeiten, Kompetenzen oder vielleicht auch Defizite abgebildet sein? – Ich danke Ihnen!

**Ingola Schmitz (FDP):** Was lange währt, wird endlich gut. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch vonseiten der FDP-Fraktion ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Es ist schon viel gefragt worden. Trotzdem haben wir noch einige Nachfragen, zu denen ich gleich und ohne Vorspann konkret kommen möchte: Zuerst möchte ich Herrn Dr. Drathen ansprechen. Sie sprechen von flexibleren Modulen der



Berufsvorbereitung sowie von einer verbesserten Einbindung der Kammern. Könnten Sie erläutern, was Sie sich darunter vorstellen?

Meine nächste Frage richtet sich an Frau Kilp: Frau Kilp, in Ihrem Schreiben für den Gesprächskreis der Landesorganisation der Weiterbildung vom 7. April, für das ich Ihnen ganz herzlich danken möchte, sowie in Ihrer Stellungnahme haben Sie den von Ihnen ermittelten Bedarf von 20 Millionen € für die unmittelbaren Angebote für Flüchtlinge zugrunde gelegt.

Sie haben weitere Handlungsfelder genannt. Haben Sie für die ebenfalls einen finanziellen Bedarf ermittelt? Könnten Sie nach den Erfahrungen aus der Praxis dort prioritäre Handlungsfelder benennen?

Ich habe zwei Fragen an Herrn Schröder: Herr Schröder, Sie haben die Frage der sehr zeitnah gesetzten KW-Vermerke zum 01.08.2018 angesprochen. Wir hatten das thematisiert bzw. vermuten ehrlicherweise, dass die gesetzten Termine mit dem Wahlkampf und der mittelfristigen Finanzplanung zu tun haben. Könnten Sie bitte noch einmal ausführlicher erläutern, was das für die tatsächliche Einstellungspraxis an den Schulen bedeutet?

Sie haben – ich darf zitieren – zu den multiprofessionellen Teams erklärt: Der VLBS hält den Einsatz multiprofessioneller Teams in Internationalen Förderklassen für zwingend notwendig. Dies kann aber nicht auf der Basis der bisherigen in Berufskollegs für multiprofessionelle Teams zur Verfügung gestellte Stellen geschehen, da diese Stellen speziell für die Inklusion an Berufskollegs zu nutzen sind.

Ist das eine allgemeine Feststellung? Oder haben Sie seitens des Ministeriums oder nachgeordneter Behörden eine solche Aussage erhalten? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Aus dem Ausschuss gibt es derzeit keine weiteren Wortmeldungen. Damit können wir in die nächste Antwortrunde einsteigen. Da grundsätzlich alle Expertinnen und Experten angesprochen worden sind – bei einigen gab es individuelle Schwerpunktsetzungen –, gehen wir einfach wieder in derselben Reihenfolge wie bei den Eingangsstatements vor. – Frau Walter, Sie eröffnen den Reigen! Bitte schön!

**Marlene Walter:** Vielen Dank an die Abgeordneten für die vielen Nachfragen. An die Weiterbildungskollegs gab es zwei konkrete Nachfragen, und zwar von Ihnen, Frau Beer, und von Ihnen, Herr Kaiser. Beide Fragen bezogen sich im Wesentlichen auf die Voraussetzungen an den Weiterbildungskollegs. Um es sicherzustellen: Das BA hat nichts mit den Aufnahmevoraussetzungen zu tun. Auch nicht die BAMF! Das war vielleicht eine Irritation.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: BMWF!)

– Das BMWF auch nicht!

Es ist also nach wie vor so: Es gibt Aufnahmevoraussetzungen. Die sind zum einen in der APO-BDK geregelt, zum einen für die Abendrealschulen und zum anderen für die

Abendgymnasien. Aktuell dürfen wir auch nur die Flüchtlinge aufnehmen, die die Aufnahmevoraussetzungen bereits besitzen. Das bedeutet vornehmlich zuerst einmal die Aufnahme in die Abendrealschule: mindestens 18 Jahre alt und ein halbes Jahr Berufstätigkeit. – Das geht auch, weil die natürlich keinen Schulabschluss nachweisen müssen.

Ein wesentlich größeres Problem besteht dann, wenn es sich um Studierende oder Flüchtlinge handelt, die bereits etwas älter sind und um die Aufnahme in Abendgymnasien oder Kollegs nachfragen. Sie sind mindestens 18 Jahre alt und müssen zwei Jahre Berufstätigkeit nachweisen. An der Stelle wird es problematisch. Zwei Jahre Berufstätigkeit bedeutet: Ich bin geflüchtet, ich habe alle Papiere eingepackt. Ich habe auf jeden Fall den Nachweis meines Schulabschlusses. Ich habe vielleicht Papiere von meinem Arbeitgeber und muss die in Deutschland erst einmal übersetzen lassen, damit sie überhaupt zur Anerkennung kommen können. Man kann es sich leicht vorstellen, dass das so gut wie unmöglich ist. Ich habe – Sie haben nachgefragt – bisher erst einen einzigen jungen Mann gehabt an der Abendrealschule, der mit der ersten Welle vor eineinhalb bis zwei Jahren gekommen ist und tatsächlich einen mittleren Schulabschluss gemacht hat. Er hatte ein Zertifikat, dass er in seinem Heimatland tatsächlich schon zwei Jahre gearbeitet hat, wobei es um Wochenstundenzahlen ging, bei denen ich fragen würde, ob das nicht ein Fall für eine Ablehnung wäre, wenn es um einen vergleichbaren Aufnahmefall ging.

Man hat soziale Systeme, die überhaupt nicht kompatibel sind, die man deshalb überhaupt nicht miteinander vergleichen kann. Deswegen ist es für uns als Schulleiter – Herr Jahn wird gleich aus seiner Schule ebenfalls einen Fall schildern – sehr schwer zu sagen, ob wir das nicht im Rahmen eines Gesprächs nach Treu und Glauben durch einen Lebenslauf eventuell selbst entscheiden können. Wir sind alle professionell genug, um zu wissen: Wenn jemand in seinem Heimatland gearbeitet hat, kann er ein gewisses Alter und einen gewissen Lebenslauf nachweisen. Wir wären gezwungen, als Schulleiter zunächst einen Sonderantrag zu stellen. Den müssten wir bei den Bezirksregierungen mit der Bitte abgeben, den Sonderanträgen stattzugeben. Ich glaube, die Bezirksregierungen wären völlig überfordert, wenn sie dieser großen Zahl an Sonderanträgen stattgäben. Wir befinden uns eigentlich in einer großen Zwickmühle: Im Augenblick können wir – weil wir noch nicht so Fälle haben, auch wenn die garantiert von Jahr zu Jahr mehr werden, die zu uns kommen – die jungen Leute nicht abweisen, weil sie sich vor ihrer Flucht keine Arbeitsbescheinigung haben geben lassen.

**Günter Jahn (Dachverband der Weiterbildungskollegs in NRW):** Ich kann das vielleicht noch konkretisieren. Ich vertrete ein Abendgymnasiumkolleg in Gelsenkirchen. Wir haben einen sogenannten Vorkurs eingerichtet, der die eben beschriebene Gruppe beschult. Es handelt sich um junge Erwachsene im Alter von 20/24 Jahren aufwärts. Zwei ganz konkrete Fälle kann ich benennen: Einer der Studierenden ist ein Flüchtling aus Aleppo. Er ist 24 Jahre alt und hat eine mehrjährige Flucht durch die Türkei auf dem Landweg mit seiner Mutter zusammen hinter sich. Im Beratungs- und Aufnahmegespräch hat er mir seine Flucht sehr detailliert geschildert. Auf meine Frage, ob er berufstätig gewesen sei, hat er mich zuerst einmal groß angeschaut, weil es für ihn selbstverständlich war, dass er die Zeit in der Türkei finanzieren musste, weil

er dort leben wollte. Er musste zum Beispiel eine Unterkunft in Izmir bezahlen. Dort hat er mit seiner Mutter mehr als zwei Jahre gelebt.

Er hat – wie wir es nennen – im informellen Beschäftigungsbereich gearbeitet. Er hat in einer Waschanlage gearbeitet, stundenweise in Fabriken. Kurzum: Er hat seinen Lebensunterhalt über einen ganz langen Zeitraum aus eigener Arbeit finanziert. Damit ist das nachgewiesen, was wir für unsere Schulform erwarten, nämlich Lebens- und Berufserfahrung.

Ein zweiter Fall! Es handelt sich um einen verfolgten Christen aus Nigeria, der seine gesamte Familie verloren und in Nigeria als Journalist gearbeitet hat, dort also auch schon einen höheren Bildungsabschluss erreicht hat. Er ist ebenfalls auf einem langjährigen Fluchtweg nach Deutschland gekommen, hat aber – wie gesagt – in seiner Heimat bereits gearbeitet. Er wurde auch im Vorkurs bei uns aufgenommen. Aber wie der Flüchtling aus Syrien kann er jedenfalls nichts schriftlich nachweisen, weder einen Schulabschluss noch die von uns verlangte Berufstätigkeit. Das sind nur zwei Fälle. In dem Vorkurs, über den ich rede, haben wir etwa 30 solcher Fälle Studierender, die in aller Regel solche Nachweise nicht erbringen können. Das sind Studierende, die sogenannte Vorkurse besuchen, also noch nicht in das Regelsystem einsteigen. Die Vorbereitungskurse dauern ein, wenn nicht sogar zwei Jahre. Unser großer Wunsch unter dem Stichwort der Flexibilisierung der Aufnahmepraxis ist der, dass wir schlicht und einfach einen schulrechtlichen Spielraum bekommen, diese jungen Erwachsenen zu beschulen, wenn sie schulische oder andere Voraussetzungen für unsere Schulformen mitbringen. Das wird uns zurzeit de facto nicht ermöglicht.

Gerade haben wir im Regierungsbezirk Münster ein Rahmenkonzept für Schulen vorgelegt bekommen, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass wir die Aufnahmevoraussetzungen uneingeschränkt zu beachten hätten, und zwar einschließlich der zu erbringenden Nachweise. Das ist nichts anderes als eine faktische Verunmöglichung der Aufnahme solcher Studierender. Aus meiner Sicht als Praktiker und derjenigen, die als Schulleiter und Lehrer mit diesen Menschen zu tun haben, ist das eine dermaßen kontrafaktische Vorgabe bzw. Maßnahme, dass wir dafür überhaupt kein Verständnis haben können und uns im Rahmen des Integrationsplans NRW Regelungen versprechen, die in dem Zusammenhang eine bedarfs- und situationsgerechte Bildungsberatungs- und Aufnahmepraxis ermöglichen. Übrigens läuft das auch in Gelsenkirchen in der Bildungsregion in Absprache mit den anderen Schulen und Einrichtungen der VHS, den Berufskollegs und der Abendrealschule so. Das ist bei diesen Prozessen ganz verständlich. Im Moment ist es eher so, dass wir die Situation als restriktiv erfahren, statt für uns Möglichkeiten zu eröffnen, unserer Arbeit an der Stelle nachzukommen.

**Marina Raupach:** Herr Kaiser hatte uns gefragt, inwieweit wir Erfolgsaspekte zum Thema „Inklusive Beschulung“ benennen können. Es geht um die direkte Beschulung der Jugendlichen: Wir beschulen die Kinder von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II direkt schon seit 2012. Damals sind wir mit einem Pilotberufskolleg gestartet. Das funktionierte sehr gut. Im Moment ist es aufgrund der Menge an Berufskollegs

ausgebremst worden. Wir haben dort mehr Schüler und Jugendliche als Plätze dort. Deshalb operieren wir mit der Internationalen Förderklasse.

Zu den Erfolgsaspekten, die wir beobachten können und aus den Schulen zurückgemeldet bekommen, möchte ich gerne an Frau Stelzer weitergeben. Sie ist Abgeordnete Lehrkraft am KI im Kreis Unna und hat tagtäglich mit geflüchteten Jugendlichen zu tun in der Erstberatungsstelle. Sie nimmt die Ersteinschätzung, die Potenzialeinschätzung vor und hat ebenfalls tagtäglich mit den Schulen zu tun, mit denen sie kommuniziert, um Schulplätze zu vermitteln. Weiterhin koordiniert sie den Verbund der weiterführenden Schulen im Rahmen des bundesweiten Projekts „Bildung durch Sprache und Integration – BIS“.

**Steffi Stelzer (Erstberatung schulpflichtiger Neuzuwander/-innen – Kommunales Integrationszentren Kreis Unna):** Ich möchte gerne anhand eines praktischen Beispiels etwas klarer darlegen, weshalb wir im Moment von unserem Go-in-Prinzip wirklich sehr überzeugt sind. Die Evaluation läuft derzeit. Wir haben also noch keine Erfahrungen. Es gibt aber Ergebnisse der Besuche des Evaluationsteams an den Schulen. Aus den seit 2012 gewonnenen Erfahrungen heraus können wir sagen, dass die Erstberatung, für die wir uns sehr viel Zeit nehmen, um die Potenziale der Schüler recht gut zu bündeln und anschließend zu entscheiden, in welche Schulform ein Kind passt, den Schulen oftmals eine Orientierung ist. Wenn die Kinder sich an den Schulen entwickeln, bekommen wir nach den ersten beiden Monaten die Rückmeldung, ob die Empfehlung und die Wahl richtig waren.

Das Spektrum der Schulen ist sehr breit. Wir haben Gymnasien, Gesamtschulen, Realschulen, Hauptschulen und Förderschulen dabei. Ich denke, wir werden damit wirklich allen Bedarfen gerecht.

Frau Raupach hat es bereits geschildert: Die BKs hatten anfangs die Kinder inklusiv beschulen können. Wir hatten das Werkstatt-BK und das Hansa-Berufskolleg in der ersten Phase unseres Projekts. Mittlerweile haben wir alle fünf zur Verfügung stehenden Berufskollegs des Kreises sowie das Freie Werkstatt-BK mit sehr hohem Engagement dabei.

Die Gymnasien spiegeln uns sehr gute Erfolgskarrieren der Schüler zurück, die wir bewusst an Gymnasien ein Jahr tiefer eingeschult haben, damit mehr Zeit für den Spracherwerb bleibt, gerade wenn es sich um Jugendliche handelt, die mit 14 oder 15 Jahren in unsere Schulsysteme kommen, wo nur noch wenig Zeit für die Qualifikation in der Einführungsphase verbleibt. Dieses eine Jahr zusätzlicher Lernzeit und -verlängerung erweist sich als gute Möglichkeit, dass die nötige Zeit zum Spracherwerb bleibt.

Alle Schüler bekommen in unseren Schulen je nach Fortschritt und Lernerfolg zusätzlichen Sprachunterricht. Das wird teilweise nach Niveaustufen differenziert und im Umfang der Stunden sowie zunehmendem Lernzuwachs.

An den Berufskollegs haben wir die Erfahrung gemacht, dass es ganz unterschiedliche Karrieren gibt. Es gibt Kinder und Jugendliche, die noch alphabetisiert werden müssen. Dabei haben sich die Berufskollegs auf externe Träger stützen können. Das ist bei uns zum Beispiel INVIA, eine sehr breit aufgestellte Einrichtung des Caritas-Verbandes,

die unterstützende Sprachangebote neben der Schulzeit, aber auch ganz konkret Alphabetisierungsangebote für die Jugendlichen vorhält, die noch keine Sprachkenntnisse haben und auch keine Schulerfahrung im Herkunftsland. Das bedeutet für die BKs eine große Unterstützung, weil sie so die Kinder und Jugendlichen begleitet wissen. Die praktischen Anteile der Berufsvorbereitung laufen trotzdem an den BKs, so dass eigentlich beide Schienen bedient werden. Der soziale Aspekt, den wir so wichtig finden, dass die Integration in einem deutschen Klassenverband stattfindet, sowie die soziale Komponente der Freundschaft von Anfang an und des Kontaktes zur Sprache im breiten Kontext der Alltagssprache, der Bildungssprache und Berufssprache sind gegeben.

Unsere Jugendlichen sind dann eigentlich in allen Arbeitsfeldern aufgestellt. Aber wir haben auch in kurzer Zeit Karrieren bis zur Fachoberschulreife bzw. Qualifikation für das Abitur, die wir mit konkreten Beispielen belegen können und von denen wir denken, dass sie sich auf einem guten Weg befinden.

**Ulrike Kilp:** Nach meinem kurzen Zwischenresümee haben wir es mit zwei Hauptthemen zu tun. Das eine Hauptthema ist die Frage, wie wir die Vielfalt der Systeme, Organisationen und Angebote gesteuert bekommen. Das andere Thema: Wie bekommen die Systeme, die bereits Integrationsaufgaben in großem Stil machen, Unterstützung, dass sie das in dem notwendigen Maße tun können? – Herr Kaiser, zur Weiterbildung möchte ich gerne auf Ihre Frage eingehen: Wie kann die Volkshochschule dazu beitragen und sich einen Überblick in der Kommune verschaffen, um vielleicht etwas mehr Koordination zu übernehmen? Ich möchte an der Stelle deutlich machen, dass wir als Kernkompetenz in diesem Bereich DAZ und DAF seit Jahrzehnten vertreten sind. Insofern haben wir auch das entsprechende Personal. Gleichmaßen geht es mit dem zweiten Bildungsweg, wo wir ein System haben, über das wir bisher gar nicht gesprochen haben, dass es Ergänzungen zu allen anderen Angeboten gibt, indem wir bereits seit vielen Jahren Flüchtlingen zu einem anerkannten Schulabschluss verhelfen, und zwar insbesondere durch Vorkurse und ein sich darauf aufbauendes System der weiteren Schulabschlüsse sowie die über die Berufsschulpflicht hinaus.

Wir haben seit Jahrzehnten die Alphabetisierung in unseren Häusern integriert und entsprechende Fachleute. Das gilt auch für den Bereich des Ehrenamtes und die Qualifizierung von Fachkräften und Kursleitenden. Es gibt also eine geballte Ladung an Kompetenzen. Demgegenüber gibt es die Vernetzung in andere Systeme. Jetzt komme ich auf das zurück, was du, Sigrid Beer, gesagt hast: Durch die anerkannten Förderungen – beispielsweise durch das BAMF – jahrelange Erfahrungen damit, Bundesmittel ins Land zu holen. Wir sind seit Anfang an bei den Integrationskursen dabei. Auch für diesen Bereich qualifizieren wir die Lehrkräfte. Außerdem machen wir bei dem vom BMWF neu aufgelegten Programm „Einstieg Deutsch“ mit. Es wurden Open Educational Resources entwickelt. Herr Marsching, an der Stelle gibt es schon viel, was wir in unseren Lehrgängen einsetzen, für die unsere Kursleitenden geschult sind.

Und wir haben in großem Stil an den Sprachförderungsprogrammen der BA teilgenommen, die leider sehr schnell ausgelaufen sind. Trotzdem haben wir sehr viele Teilnehmer erreichen können, und zwar bundesweit und in Nordrhein-Westfalen. Wir sind seit

dieser Woche damit beschäftigt, dass wir im neuen Programm „Kompass“ durch das Angebot der Integrationskurse im Rahmen dieses Programms einen Anteil übernehmen. Dieses Programm wird immerhin in großem Stil aufgelegt. Die Regionaldirektion der BA hatte für Nordrhein-Westfalen 20.000 Plätze eingekauft. Das alles sind schon große Vorhaben.

Außerdem setzen wir das WBG um. Wir machen also in unserem klassischen Bereich Sprache, Berufsorientierung und so weiter und so fort. Was will ich damit sagen? – Wir brauchen uns gegenseitig. Wir brauchen insbesondere vor Ort, in den Kommunen, eine bessere Steuerung. Wir brauchen Kompetenzfeststellung bei den Personen und – jetzt möchte ich an das anschließen, was bereits gesagt worden ist – keine punktuellen Maßnahmen, sondern die Menschen, um die es geht, brauchen eine echte Perspektive, in welche Richtung es gehen kann, wenn der Aufenthaltsstatus geklärt ist. Das können wir heute zwar nicht besprechen; aber wenn wir wissen, dass Menschen länger bleiben, müssen sie tatsächlich die Perspektive haben, hier einen Einstieg in die Gesellschaft zu bekommen, sich mit längerfristigen Perspektiven wiederfinden zu können. Vielleicht ist der Einstieg in Bildung umso leichter, wenn die Menschen wissen, dass sie ein paar Jahre brauchen, bis sie zu einem Berufsabschluss kommen. Der Einstieg ist dann ein anderer als für den Fall, dass wir nur Low Level machen und die Menschen am Ende doch in unserem schnelllebigen und komplexen System individuell untergehen. – Danke!

**Kurt Koddenberg:** Ich komme kurz auf die Fragen von Herrn Marsching und Herrn Kaiser zurück und muss zunächst noch einmal daran erinnern, dass die Finanzierung unserer Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz vor etwa 30 Jahren festgefroren worden ist. Das führt dazu, dass unsere Einrichtungen selbstverständlich dazu gezwungen sind, deutlich wirtschaftlich zu arbeiten. Ich brauche es nicht weiter auszuführen, aber diese Wirtschaftlichkeit kollidiert natürlich mit den Anforderungen, die wir im Kontext der Inklusion und Integration haben. Deshalb fokussieren wir immer wieder auf die Personalkostenförderung sowie auf die Maßnahmenförderung.

Ich möchte einmal beim Kontext der Maßnahmenförderung bleiben, weil es auch rechtliche Zusammenhänge gibt, die ich allerdings nicht im Detail ausführen möchte. Dort geht es natürlich auch darum, dass unsere Einrichtungen die Möglichkeit haben müssen, zusätzliches Personal mit zusätzlichen Aufgaben zur sozialpädagogischen Begleitung des Klientels einstellen zu müssen. Es geht aber auch darum, Formate zu entwickeln, die jenseits der Anforderungen des Weiterbildungsgesetzes Kommunikationsmöglichkeiten, Kommunikationsformen und damit Lernformen ermöglichen, die Sie sich jenseits des Konventionellen vorstellen müssen. Ich darf an die Form der Begegnung in Cafés erinnern. Solche Cafés dürfen Sie sich jetzt nicht als Bäckerei oder etwas Ähnliches vorstellen, sondern vielmehr als offene Räume, wo man etwas unverbindlicher kommen und gehen darf.

Ich darf ferner an die Gruppengröße erinnern, die wir in diesem Kontext brauchen und die selbstverständlich jenseits der uns vorgegebenen Durchschnittsteilnehmerzahlen liegt.

Ich darf aber auch an den besonderen Bedarf der Fortbildung erinnern. Bevor ich auf die Frage von Herrn Kaiser noch einmal eingehe, möchte ich zunächst sagen: Für uns ist ganz wesentlich, dass wir es in der nächsten Zeit schaffen, die Teilnehmer/Teilnehmerinnen in das gewöhnliche Programm zu integrieren. Seitens des MFKJKS haben wir ein Programmformat, den sogenannten Elternstart, wo Flüchtlingsfamilien kostenfrei mit einem Kind in den ersten drei Lebensjahren an einer solchen Maßnahme teilnehmen können. Im Grunde brauchen wir eine solche Kostenfreiheit auch in vielen anderen Bereichen. Das ist, so denke ich, selbstredend, sodass ich das nicht weiter auszuführen brauche.

Herr Kaiser, noch einmal an Ihre Adresse: Sie fragen, ob es Möglichkeiten gibt, die örtlichen Koordinierungsaufgaben und Orientierungsbedarfe für Flüchtlinge in Verbindung mit den Weiterbildungsstrukturen zu erfüllen. Dazu hat Frau Kilp schon einige Hinweise gegeben, die ich ergänzen möchte, indem ich darauf verweise, dass wir – um insbesondere die Orientierungsbedarfe wahrzunehmen -niedrigschwellige Angebote brauchen. Wir brauchen Angebote, wie ich sie schon angedeutet habe. Dabei geht es zum Beispiel um Angebote in anderen Kommunikationsformen. Wir brauchen Angebote unmittelbar in der Nähe, wenn nicht sogar in den Flüchtlingsunterkünften.

Wir brauchen darüber hinaus Ansprechpersonen, die ihrerseits wiederum nach einer entsprechenden Fortbildung in der Lage sind, diese Orientierungsbedarfe, die ja nicht nur schulischer Art sind, die alle Alltagsfragen unseres Lebens in der Gesellschaft betreffen, erkennen, aufgreifen. Sie sind dann nicht nur in der Lage, sie rein kognitiv zu beantworten, sondern nehmen die Betroffenen im wahrsten Sinne des Wortes an die Hand und begleiten sie ein Stück weit.

Ich denke, dass das ein wesentliches Erfordernis ist. Dem begegnen wir im Moment aber nur in einem sehr begrenzten Rahmen, der uns qua Qualifizierungsangebote drin möglich ist. Im Grunde brauchten wir für solche Angebote eine ganz andere Systematik, über die wir aber – wie gesagt – heute weder gesetzlich, konzeptionell oder finanziell verfügen.

**Dr. Klaus Drathen:** Ich möchte zunächst einige allgemeine Anmerkungen machen, bevor ich auf die an mich gerichteten Fragen zurückkomme. Wir haben über das Recht auf den Schulbesuch oder die Ausdehnung der Schulpflicht diskutiert. Dazu zwei Anmerkungen aus der Praxis: Viele junge Zuwanderer, die aus der Schulpflicht herausgewachsen sind, lassen sich durch wirtschaftliche Betätigung verführen, schnell ins Leben zu kommen. Viele kommen aus anderen Kulturkreisen und erkennen nicht, wie das bei uns üblich ist und wie Sie das Ihren Kindern mit auf den Weg geben, dass lebenslanges Lernen Voraussetzung ist.

Noch etwas kommt hinzu, das ich etwas pointiert vortragen möchte: Wenn ein Flüchtling, der es gewohnt ist, von der Hand in den Mund zu leben, in unser Sozialsystem kommt, wo soll dann für den ein Anreiz sein, wenn er nicht erkennt, dass er dann, wenn er lernt, noch mehr Chancen hat? Wo soll dann der Anreiz für ihn sein, sich durch die Schule zu quälen? – Insofern ist das Recht auf Schule schön gedacht, hat aber die Brille eines Westeuropäers auf, aber nicht der Menschen, die aus einem ganz anderen

Kulturkreis zu uns kommen. Ich bitte darum, das in der weiteren Diskussion und Beratungen in Ihren Fraktionen bitte nicht aus dem Auge zu verlieren.

Wie schafft man es eigentlich, die Arbeit zu vernetzen, Transparenz zu schaffen? – Dort liegt genau das Problem, mit dem wir uns tagtäglich abmühen, was schwierig und anstrengend ist. Sie haben im Landtag, glaube ich, die richtige Entscheidung getroffen, die KIs mit eineinhalb Stellen mehr auszustatten. Genau dort werden wir diese Stellen ansetzen. Ich habe nur eine Bitte: Setzen Sie endlich die Richtlinie in Kraft, die sich noch in der Ressortabstimmung befindet. Wir warten dringend auf diese Stellen. Ich glaube, ich kann für alle Kollegen sprechen: Die Stellenbeschreibungen liegen in den Schubladen. Aber wir können nicht arbeiten, weil die Förderrichtlinie noch in den Schubladen liegt. Bitte, drängen Sie auf Ihrer Arbeitsebene, drängen Sie von der Politik, dass die Richtlinie endlich kommt, damit wir ans Arbeiten kommen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf war auch angesprochen worden. Das ist auch für uns ein Thema. KAoA ist meines Erachtens zu kurz gesprungen, wenn man die Zuwanderer in das normale System übernimmt. Ich halte es für wichtig, dass die Kommunalen Integrationszentren dort in Abstimmung mit KAoA einen Schwerpunkt sehen. Ich glaube, es gibt Besonderheiten, die mit dem allgemeinen KAoA-Programm hier nicht abgebildet sind. Insofern macht es Sinn, dass man – wie wir es gemacht haben – eine halbe Lehrerstelle aus dem KI mit dem Schwerpunkt „Übergang Schule/Beruf für Zuwanderer“ belegt. Ich glaube auch, dass sich die meisten KIs diesem Thema widmen. Das muss auch so sein, weil das mit dem normalen KAoA nicht abgebildet wird.

Herr Marsching, Sie hatten nach der Seiteneinsteigerberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen gefragt. Vielleicht ganz kurz dazu die Rahmendaten: In den Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich die Zuwanderer in der Regel und im Idealfall drei bis sechs Wochen. Dann sollen sie dem Ist zugewiesen werden. Das ist der Zielkorridor. Warum empfehlen wir, dort die Seiteneinsteigerberatung zu machen? – Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Im Kontext der Seiteneinsteigerberatung muss zunächst eine Schuleingangsuntersuchung abgebildet werden. Sie müssen die Eltern an den Tisch bekommen, und Sie müssen insbesondere Beratungstermine koordinieren. Das ist einfacher, wenn Sie in einer Einrichtung, wo alle vor Ort sind – der Mediziner, die Eltern und die Kinder – genau das tun, was Sie drei oder vier Monate oder im Idealfall sechs Wochen nach der Zuweisung tun. Damit sind Sie viel schneller und effektiver, Sie sparen enormen Verwaltungsaufwand, wenn Sie das in der Erstaufnahmeeinrichtung machen.

Denn der Aufwand, nach der Zuweisung wieder alle an einen Tisch zu bekommen, ist enorm. Viele sind in der Erstaufnahmeeinrichtung in einer Warteposition. Diese Zeit kann man meines Erachtens effektiv nutzen.

Sie hatten – so ist es bei mir zumindest angekommen – die Beschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen durch Absolventen angesprochen. Das kann man machen. Die Frage ist nur: Wer organisiert das? Erstaufnahmeeinrichtungen sind Landeseinrichtungen. Wenn Sie das hinbekommen, macht das sicher Sinn. Es gibt allerdings eine Einschränkung. Die Frage stellt sich immer, wie Sprache vermittelt wird. Ich schaue jetzt in die Runde der Pädagogen. Jeder hat ein unterschiedliches Sprachvermittlungskonzept.



Es kann zur Verwirrung beitragen, wenn Sie versuchen, jemandem Sprache zu vermitteln, mit „Anfängern, Schülern oder Absolventen“ arbeiten, und dann der Profi kommt, der nach einem Lehransatz arbeitet. Damit können Sie einen Zuwanderer überfordern, der es eigentlich so machen wollte, weil er es so gelernt hat, jetzt aber wieder ganz anders lernen soll. Wir sollten uns deshalb eher darum kümmern, die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verkürzen, statt das Programm in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufzublähen. Das würde ich empfehlen.

Anreize für schulbegleitende Projekte? – Ich hatte in meiner schriftlichen Stellungnahme über Buddy-Projekte und Elternprojekte gesprochen. Ich glaube, das ist deswegen wichtig, weil Sie über die schulische Arbeit, sowohl über die Elternpflegschaft als auch die Mitschüler, einen sehr guten Zugang zu Zuwanderern haben. Anreize könnten beispielsweise sein, dass man entsprechende Arbeitsgemeinschaften ermöglicht, den Lehrkanon etwas verändert – nennen wir es interkulturelle Kompetenz. An der Stelle, im Schulkanon, schafft man Freiräume oder stellt wirklich monetäre Mittel zur Verfügung, auch wenn das nicht furchtbar viel sein muss. Oder man wirbt dafür, diese Elemente – zum Beispiel die Begleitung im Rahmen eines Buddy-Projektes – im Bereich von Studienstipendien und ähnlichem als „Bonusregelung“, wie das schon in vielen Stipendienprogrammen der Fall ist. Dort, wo ich soziales Engagement zeige, rückt man das in den Fokus. Über den Bereich der Internationalen Schule oder Schule gegen Rassismus und für Courage bringt es das etwas pointierter in die Schulen. Es geht nicht immer um eine monetäre Geschichte. Nach meiner Wahrnehmung ist der Wille in der Bevölkerung sehr hoch, den Menschen zu helfen. Das muss nur kommuniziert und etwas anders strukturiert werden. Im Zweifel schaffen die Schulen das alleine. Ein Anreiz aber könnte – wie gesagt – sein, über die Gestaltung des Lehrplans schulische Freiräume zu schaffen.

Ihre letzte Frage ging in die Richtung, Prüfungen zu erleichtern, indem man die Zugangsvoraussetzungen für Zuwanderer absenkt. Dazu möchte ich nichts sagen, weil ich mich dort zu wenig auskenne. Ich glaube: Wenn man eher Softskills berücksichtigt und sagt, dass jemand das Potenzial hat, man müsse Förderbriefe entwickeln, weil jemand noch einmal eine Bewertung braucht, weil er Potenzial für A, B oder C hat, dann wäre einem damit ein Stück weit geholfen.

Zu Ihrer Frage der Kapitalisierung von Stellen! Warum habe ich das erwähnt? – Meine Wahrnehmung ist die, dass Besetzungsfragen in Schulen zu lange dauern. Das System Schule ist viel zu unflexibel, um auf das, was uns ereilt, reagieren zu können. Wir bekommen teilweise nur alle halbe Jahre Lehrstellen. Unterjährig – auch wenn das immer wieder gesagt wird – geht niemand. Die obere Schulaufsicht sagt, dass das überhaupt kein Problem ist, aber unterjährig geht niemand, weil der Schulleiter niemanden abgibt. Oder der Personalrat muss noch gefragt werden. Auf jeden Fall bekommen Sie das nicht hin. Darum geht es meiner Meinung nach um eine Frage der Flexibilisierung bei der Kapitalisierung von Stellen.

Klassengrößen! Gerade im ländlichen Raum bemerken wir heute schon, dass die notwendigen Klassengrößen von 16 nicht zustande kommen. Was passiert dann, wenn

es vielleicht um acht oder zwölf Kinder geht, für die wir keine Klasse zusammenbekommen haben? Vielleicht bekommen wir auch nicht die Fahrten mit unserem ÖPNV abgebildet, die 25 oder 30 km lang sind.

Sie fragten auch, wie es um die Ressourcen bestellt ist. Meine Wahrnehmung ist die: Viele Lehrer – auch im Grundschulbereich – wären bereit, entgeltlich zu arbeiten, aber nicht auf eine halbe Stelle aufzustocken. Aber sie sagen: Ich könnte mir durchaus vorstellen, dreimal in der Woche abends Unterricht zu geben. Das ist für mich kein Problem. – Das meine ich mit Flexibilität und Kapitalisierung. Besetzungsfragen, Klassengrößen und nicht gehobene Ressourcen in das System zu bringen, verspreche ich mir von der Kapitalisierung von Stellen.

Frau Schmitz, jetzt zu Ihrer Frage: In meiner schriftlichen Stellungnahme hatte ich ausgeführt, dass wir für die Zuwanderer, die Sprachbarrieren haben, flexiblere Methoden der Berufsvorbereitung in Kombination mit den Kammern denken müssen. In den Gesprächen, die wir insbesondere mit der Handwerkskammer führen, die ein sehr hohes Interesse an qualifiziertem Nachwuchs hat, weil die ihre Ausbildungsplätze gar nicht mehr besetzt bekommen – viele Betriebe machen aus Mangel an Nachfolgern zu –, hören wir, dass die Frage im Zusammenhang mit der BA, welche Berufe beworben werden sollen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, flexiblere Module erfordern. Lassen wir das die Leute vor Ort organisieren. Die finden drei Handwerksbetriebe, zwei Unternehmer, die Volkshochschule vor Ort. Die finden ein passgenaues Angebot zur Berufsvorbereitung.

Also: Nicht so sehr in Projekten denken und Förderrichtlinien entwickeln, sondern schmale Förderrichtlinien entwickeln und es den Leuten vor Ort überlassen. Es gibt so viele Besonderheiten vor Ort, die wir uns gar nicht ausdenken können, uns aber in der Praxis Probleme bereiten. Es ist immer schwer, Gelder zur Verfügung zu stellen, ohne einen gewissen Rahmen vorzugeben. Aber Sie bekommen das Problem sonst vor Ort nicht gelöst. – Danke schön!

**Dorothea Schäfer:** Ich atme erst einmal tief durch, weil ich es schon herausfordernd finde. Ich bin zwar nicht von allen, die Fragen gestellt haben, angesprochen worden, aber die Themen berühren sich ja auch. Als GEW vertreten wir wirklich nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer an bestimmten Schulformen, sondern an allen Schulformen. Wir vertreten auch die Schulsozialarbeiter und die in der Weiterbildung.

Ich habe mir es etwas strukturiert: Zunächst möchte ich das unterstützen, was Frau Walter und Herr Jahn gesagt haben. Das haben wir im Übrigen in unserer schriftlichen Stellungnahme ganz kurz erwähnt, dass nämlich die Weiterbildungskollegs andere Möglichkeiten bekommen müssen, um Jugendliche/junge Erwachsene aufnehmen zu können. Das könnte die Berufskollegs entlasten, weil es dort viel Erfahrung gibt und wir bei denen, die älter als 18 Jahre sind, also nicht mehr schulpflichtig, gute Bildungs- und Weiterbildungswege mit entsprechenden Abschlüssen anbieten könnten als Land NRW. Die Beispiele dazu sind gebracht worden. Aus Sicht der GEW möchte ich Sie unterstützen.

Mehrfach ist nachgefragt worden, ob es wirklich nötig oder sinnvoll ist, dass die Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr schulpflichtig sind, ausschließlich am Berufskolleg unterrichtet werden. Wäre es nicht besser, die Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen als geeignet zu nehmen?

Frau Dr. Bunse fragte, wie es mit den Gymnasien bestellt ist, ob die nur an die Berufskollegs können. Unsere Rückmeldung ist die, dass die Sprach- und Integrationskurse an den Weiterbildungseinrichtungen dringend für die Erwachsenen gebraucht werden. Eigentlich gibt es dort auch schon zu wenige Plätze. Ich glaube nicht, dass man die 19- und 20-Jährigen auf die Weiterbildungseinrichtungen schicken kann. Das Problem, dass die Lehrkräfte an den Berufskollegs nicht auf Alphabetisierung vorbereitet sind, gilt natürlich in den Schulen der Sekundarstufe I ganz genauso. Wir haben Lehrkräfte an den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, die diese Vorbildung ebenfalls nicht haben. Was passiert jetzt? Sie bekommen jetzt die Möglichkeit der Fortbildung „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“. Wir haben die besonderen Stellenausschreibungen nicht für die Berufskollegs, sondern für die anderen Schulformen. Dabei stellte es sich schon heraus, dass es nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber gibt. Deshalb ist die Stellenausschreibung für andere Bewerberinnen und Bewerber mit bestimmten Fächern geöffnet worden, Lehrkräfte, die sich dazu bereit erklärt haben, die Fortbildung zu machen.

Herr Marsching sagte, er habe gehört, dass es viel zu wenig um Sprachbildung geht. – Das ist überhaupt nicht unsere Rückmeldung. Natürlich geht es in den Fortbildungen auch um die Frage, wie die Situation eines Geflüchteten nach Kriegserfahrungen aussieht. Wie ist die Situation, wenn er aus einem ganz anderen kulturellen Lebenskreis kommt? Der Problematik der Schriftsprache – dazu kann Frau Bainski vielleicht noch mehr sagen – wird selbstverständlich ein großer Raum eingeräumt. Aber die Plätze reichen nicht aus. Es gibt inzwischen viele, die sich um kostenpflichtige Fortbildung gekümmert haben. Die Fortbildung, die von den Bezirksregierungen oder den KIs angeboten wird, bieten nicht genügend Plätze. Dort benötigen wir dringend eine Aufstockung.

Geht es bei den älteren Jugendlichen nur über den Weg in das Berufskolleg? – Wenn sie das Alter 18 überschritten haben, geht es eben schon nicht mehr. Die Diskussion um „Schulpflicht“ oder „Schulrecht“ ist etwas, das wir im Schulministerium bereits vorgebracht haben. Wenn ich die Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen heraufsetze, gilt das für alle. So etwas kann natürlich kein Land – auch nicht NRW – wollen. Deswegen haben wir vorgeschlagen, dass man die Schulpflicht natürlich nicht für alle Kinder und Jugendlichen auf 21 Jahre oder sogar 25 Jahre erhöhen muss. Aber dafür gibt es mit Sicherheit Möglichkeiten, wie ich das formulieren kann.

Es besteht die Sorge: Wir machen jetzt nur Aktionen für die Geflüchteten. Das ist wie beim Wohnungsbau: Auf einmal wird der soziale Wohnungsbau wieder in Gang gesetzt! – Nein, so ist es nicht: Natürlich können auch andere Menschen diese Wohnungen bekommen. Ich habe das Gefühl: So ähnlich ist es auch bei der Diskussion um die Erweiterung des Schulbesuchs bis zum Alter 21 Jahre oder in Ausnahmefällen 25 Jahre. Es gibt Bundesländer, die das schon gemacht haben. Dort kann man sich ein-

mal anschauen, wie sie das formuliert haben. Daran kann sich dann Nordrhein-Westfalen orientieren. Es sollte also nicht am Begriff hängen, aber an der Öffnung und damit an den sich bietenden Möglichkeiten.

Sobald es sich um jüngere Kinder und Jugendliche handelt, haben wir an allen Schulformen Willkommensklassen – auch am Gymnasium. Nur stellt sich das Problem, dass in den Vorjahren, als diese Klassen schon eingerichtet worden sind, die Regel bestand, dass die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre in der besonderen Förderklasse waren und anschließend integriert worden sind. In dem Fall griff natürlich die Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Jetzt – wenn es nur ein Jahr oder sogar weniger ist – brauchen wir in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen tatsächlich Öffnungsklauseln; sonst scheitern die Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr. Für jemanden, der nach Deutschland kommt und weder schreiben noch lesen kann, kein Deutsch spricht, reicht eine Förderung über ein Jahr nicht aus. Dann scheitert er in der weiteren Schulkarriere. An der Stelle muss es auch eine Veränderung geben.

Woher die nötigen Lehrkräfte nehmen, war auch eine Frage von Herrn Marsching. Woher nehmen wir die notwendigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, aber auch die anderen Lehrkräfte? – Herr Kaiser hat es schon gesagt: Es gibt eine Skepsis, wie weit es noch gehen wird. Schon jetzt haben wir nicht alle ausgeschriebenen Stellen auf den ersten Schwung besetzen können. Regional gibt es Probleme. Auch gibt es schulformspezifische Probleme. Das hängt ein bisschen damit zusammen, dass Lehrkräfte immer noch unterschiedlich bezahlt werden. Daran arbeiten wir aber und hoffentlich auch die Landesregierung.

Wir haben aus den Vorjahren viel Erfahrung mit dem Seiteneinstieg. Das ist ebenfalls ein schwieriges Thema, aber wahrscheinlich wird man das Problem ohne einen Seiteneinstieg nicht lösen können. Wir haben auch eine Nachqualifizierung im Bereich der Sonderpädagogik, die sogenannte Verordnung zum Nachholen des sonderpädagogischen Lehramts. Auch das sollte man sich deshalb noch einmal anschauen, weil wir dort weniger Bewerberinnen und Bewerber, als Plätze zur Verfügung gestellt werden sollten. Denn die Bedingungen dort sind einfach so schwierig, weil ich neben dem Unterricht, den jemand machen muss, noch die Qualifikation für dieses Lehramt erwerben muss. An der Stelle muss man einfach noch einmal bessere Lösungen finden.

Anlässlich der jetzigen Situation sollte man aber nicht die Qualifikationsanforderungen für den Beruf des Lehrers und der Lehrerin herabschrauben. Davor warnen wir. Wir warnen auch davor, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in der Phase, wo sie noch in der Ausbildung sind, zu verbrennen. Es gibt jetzt schon das Problem, dass Berufseinsteigerinnen, die in sehr großen und heterogen zusammengesetzten Klassen eingesetzt sind – vielleicht sogar an zwei Schulen, weil es nur eine halbe Stelle gibt pro eingerichteter Willkommensklasse – pendeln müssen. Das ist kein besonders guter Einstieg, obwohl sie natürlich in den Willkommensklassen mit äußerst motivierten Schülerinnen und Schülern zu tun haben. Das wird uns immer wieder zurückgemeldet.

Die Sekundarstufe II an den Gymnasien, den Gesamtschulen und natürlich den beruflichen Gymnasien ist eine Möglichkeit. Aber dafür ist es auch erforderlich, dass vorher die entsprechende Sprachkompetenz erworben worden ist. Wir haben aus den Berufskollegs die Rückmeldung erhalten, dass man dort die Anerkennung der Muttersprache

als Fremdsprache haben möchte, selbst wenn es sich um Sprachen handelt, für die wir im Moment vielleicht keine Prüferinnen und Prüfer haben. Es kann aber nicht sein, dass man – beispielsweise – Arabisch nicht deshalb anerkennt, weil man niemanden hat, der diese Prüfung abnehmen kann, sodass es jetzt doch Englisch sein muss oder eine andere gängige Fremdsprache. Diese Hürden kann man abbauen und sollte sie auch abbauen.

Im Zusammenhang mit der „Steuerung“ wünschen wir uns ebenfalls eine Verbesserung. Selbstverständlich kann man unterjährige Einstellungen vornehmen. Auch das ist schon praktiziert worden. Wir haben es doch ohnehin mit dem Problem zu tun, dass durch die zeitliche Staffelung der zweiten Phase der Lehrerausbildung die Referendare, die zum 30. April oder 31. Oktober fertig werden, der Schule dann nicht mehr zur Verfügung stehen und ersetzt werden müssen. Das ist auch schon gemacht worden. Unterjährige Einstellungen gehen also. Das scheitert auch nicht am Personalrat. Es gibt wohl eine Diskussion darüber, ob jemand unterjährig in Pension gehen kann, wenn er 65 Jahre alt wird. Bisher wurde immer gesagt, dass das nicht geht, weil Schulen nach Halbjahren organisiert sind. Im Prinzip stimmt das. Aber ich habe selber schon einmal einen Stundenplan gemacht: Wir haben im Laufe eines Schuljahres immer wieder Veränderungen gehabt. Das funktioniert dann auch. Im Zusammenhang mit der Steuerung wünschten wir uns, dass schneller reagiert werden kann, nicht bis zum 1. August erst gewartet werden muss, wenn vorher schon die zusätzlichen Kinder und Jugendlichen in den Schulen sind.

Es ist gut, wenn die Potenzialanalyse frühzeitig passiert. Aber hinter das Prinzip, das nach Schulformen zu organisieren, mache ich ganz dicke Fragezeichen, denn wir haben schon bei Kindern am Ende der Grundschulzeit, die ganz regulär durch die Grundschule gegangen sind, viele Veränderungen – beispielsweise wenn sie elf, zwölf oder 13 sind. Auf einmal stellt sich heraus: Die empfohlene Schulform ist vielleicht doch nicht die Schulform, die das Kind trägt. Natürlich kann man feststellen, wo Defizite sind, wo eine Förderung gebraucht wird, was alles gemacht werden muss. Aber die Festlegung auf den Bildungsgang sollte nicht zu dem Zeitpunkt erfolgen, wo es auch Experten nicht ernsthaft bewerten können.

Zur Form der Integration: Soll man eine direkte Integration wie zum Beispiel im Falle des Go-in-Projekts in Unna machen? Oder soll man eigene Willkommensklassen vorhalten, die die Landesschülerversammlung ablehnt? – Es ist gut, dass es unterschiedliche Modelle gibt. Wir haben ja auch in den Grundschulen viel direkte Integration. Das erreicht allerdings eine Grenze, wenn die Zahlen zu groß werden. Wir haben Rückmeldungen, dass es Frustration gibt, wenn Kinder in Regelschulklassen noch nichts verstehen und zusätzliche Sprachförderstunden haben. Wenn das zu viele Kinder sind und noch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf hinzukommen, sagen auch die Lehrkräfte: Ich kann nicht mehr! Ich kann nicht mehr allen gerecht werden! – Das ist zwar ein geschützter Raum; es ist aber nicht gut, wenn die Klassen in einem eigenen Schulgebäude untergebracht sind, wie das zum Beispiel in Essen gemacht worden ist. Dort gibt es zwei Willkommensklassen, die sind – weil die Schule nicht genügend Platz für sie hatte – in ein anderes leer stehendes Schulgebäude ausgelagert worden. Dort gibt es überhaupt keine Schnittmengen: nicht in der Pause und auch

nicht bei der Möglichkeit, in bestimmten Fächern einen fließenden Übergang zu organisieren. Man sollte, glaube ich, dabei bleiben, unterschiedliche Modelle vorzuhalten, je nach Bedarf. Wenn es nämlich eine ganz große Zahl ist, die einer Schule zugewiesen ist, ich aber nur eine zusätzliche Lehrerstelle für die spezielle Sprachförderung bekomme – Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache –, ist es sicherlich einfacher, zunächst einmal die Kinder in einer gemeinsamen Klasse diese gemeinsame Erfahrung machen zu lassen: Wir haben alle das gleiche Problem! Wir verstehen im Moment zwar wenig, sind aber gemeinsam auf dem Weg! – Deswegen: Go-in ist zwar gut, sollte aber keine Lösung sein, die eben mit vielen Fragezeichen versehen ist. Willkommensklassen haben in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Es ist gar nicht so bekannt, dass diese Klassen hauptsächlich an den Hauptschulen vorgehalten werden. Wir haben Integration und Zuwanderung aus den osteuropäischen Ländern gehabt. Das System hat damals gut funktioniert. Seinerzeit hatte man etwas mehr Zeit und es nicht mit so großen Zahlen tun, die auf einmal vor der Schultür standen.

Herr Marsching hatte noch eine Frage zum schulscharfen Sozialindex gestellt. Auf dieses Thema gehe ich als Letztes ein. Er fragte, wie wir dazu stehen. Wir haben dazu in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt: Wir beobachten, dass alle Schulformen in die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie in das gemeinsame Lernen einbezogen sind. Die Diskussion um Inklusion und Integration sollte man nicht so hochhalten, weil es schon einen Inklusionsplan für NRW gibt, und zwar aus dem Jahr 2012, der natürlich vor allen Dingen die Frage im Blick hatte, wie es um die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestellt ist. Wenn man etwas Neues macht, sollte man nicht diese Diskussion um die Bezeichnung führen.

Bei den Schulen, die als besondere Herausforderung haben, mit vielen Kindern aus armen Familien zurechtzukommen, die von zu Hause wenig Unterstützung erhalten, mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kindern mit Fluchterfahrung, haben wir es an ganz vielen Stellen mit einer Bündelung zu tun. Wenn ich dann Stellen nur nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler verteile – darauf hat Herr Schröder in seiner Stellungnahme hingewiesen –, kommen von den zusätzlichen Stellen viele Stellen im Schulkapitel zum Gymnasium an, weil man dort einfach ganz viele Schülerinnen und Schüler in NRW hat. In dem Fall sollten die Bezirksregierungen ein bisschen darauf gucken und auf andere Schulen hinweisen, die möglicherweise einen höheren Bedarf haben. Wenn man einen Teil der Stellen nach einem Sozialindex verteilt, kann man das alles berücksichtigen. Dazu gibt es in anderen Bundesländern Beispiele. Es gibt auch Modellprojekte in NRW, beispielsweise in Mülheim, wo untersucht worden ist, wie man das machen kann. Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, Schulen, die sich in besonderem Maße den besonderen Herausforderungen stellen müssen, mehr Ressourcen zuzuweisen. – Danke schön!

**Christiane Bainski:** Ich beginne einmal mit einer frohen Botschaft an Herrn Drathen: Letzte Woche hat der Landesrechnungshof die Förderrichtlinie freigegeben. Sie ist in der Endbefassung in den beiden Häusern. Es fehlt noch eine Unterschrift. Dann ist sie da, und Sie können die Stellen im Mai besetzen. Davon gehe ich zumindest aus. Das ist doch schon einmal eine Botschaft, dass es mit Komm-in weitergeht.

Ich möchte mich zunächst auf die Frage von Frau Dr. Bunse im Zusammenhang mit der Potenzialanalyse beziehen. Schon in der vorherigen Anhörung hatte ich ausgeführt, dass wir eine klassische Potenzialanalyse bei der Seiteneinsteigerberatung nicht leisten können, weil das ein umfassendes Assessment mit sich bringen würde. Dafür bestehen aber keine geeigneten Instrumente.

Wir erfassen deshalb an dieser Stelle, was die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien bereits an Bildungserfahrung mitbringen, welche Kenntnisse haben sie? Wo kann man ansetzen? Wo ist für sie vielleicht die geeignetere Schule?

Allerdings ist es schon sehr wichtig, in der weiteren Lernprozessbegleitung zumindest Stationen sogenannter Potenzialanalysen oder Aspekte, die in diese Richtung gehen, zu etablieren. Wir haben dazu den Vorschlag gemacht, dass man das von Expertinnen und Experten einmal entwickeln lässt, damit dabei nicht so viel selbst gestricktes Zeug – so sage ich es einmal – in der Landschaft ist, sondern das wirklich mit Versiertheit gemacht werden kann. Besonders wichtig finde ich eine solche Analyse spätestens zu dem Zeitpunkt, wenn es darum geht, so etwas wie eine Berufsorientierung und Lebensplanung zu beginnen. Wir haben ein paar Ideen dazu, was dort hineingehört, und haben Assessmentverfahren für Mädchen an der Schwelle vom Übergang zwischen Schule und Beruf gemacht, wo man einige Elemente vielleicht nutzen kann. Expertinnen und Experten in Fachwissenschaft und guter Praxis sind da. Wenn man die zusammenführt, könnte man etwas entwickeln.

Ich möchte mich bei Herrn Koch bedanken, der den Gedanken der Inklusion eingebracht hat. Unser Ansatz wäre auch, Inklusion als einen umfassenden Begriff zu verstehen, der beinhaltet, dass es im Bildungssystem darum geht, die Barrieren für alle, die es dort gibt, zu überwinden. Dazu gehört natürlich eine Barriere, nämlich die Frage des Spracherwerbs, wobei ich in dem Zusammenhang betonen möchte – das erlaube ich mir einmal nicht nur allgemein, sondern als jemand, die früher einmal Englischunterricht erteilt hat und Deutsch als Fremdsprache für Spätaussiedler und dort als Zweitsprache im Förderunterricht einer Gesamtschule –, dass ich ein Prinzip von Go-in nur dann für sinnvoll halte, wenn die Lehrkräfte für diesen Zweck fortgebildet sind. Das ist bei euch so. Damit können Sie tatsächlich mit Binnendifferenzierung arbeiten. Möglicherweise gibt es in der sprachlichen Bildung auch noch eine weitere Begleitung. Ansonsten verläuft es – wenn ich die Kinder einfach nur in Regelklassen setze – nach dem Prinzip des submersiven Lernens: swim or sink! Damit würde ich die Kinder alleine lassen. Ich brauche also immer eine Struktur, die tatsächlich sprachliche Bildung in einer gesteuerten Form im Bildungsprozess im Auge hat. Dazu gehört für mich zum Beispiel der Anteil: zwölf Stunden Förderunterricht Deutsch sicherstellen für die Kinder, die in den sogenannten Willkommensklassen sitzen.

Nach unserer Erfahrung müssen wir auch dort Instrumente der Lernprozessbegleitung haben, die es ermöglichen, die Übergänge besser zu gestalten. Im Moment zählt noch der subjektive Eindruck einer Lehrkraft, ob sie vorschlägt, ein Kind oder einen Jugendlichen in den Regelunterricht zu schicken oder noch bei sich zu behalten. Vor allen Dingen die Lernwilligen behält man gerne noch eine Weile bei sich, weil es eben leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sind. Also sollte man an der Stelle eher noch einmal die Frage beantworten: Wie gehe ich mit der Differenz in meiner Lerngruppe

um? Wie kann ich den Übergang in den Regelunterricht gestalten, auch den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I? Sollte es die Situation geben, dass in Gesamtschulen keine Klassen frei sind, aber eine Willkommensklasse vorhanden ist, aber keine Plätze in den Regelunterrichtsklassen, gibt es zahlreiche Gestaltungsprozesse, die ein bisschen mehr unseres Gehirnschmalzes brauchen, um das für die Kinder wirklich passend und sinnvoll zu gestalten.

Zum „Übergang Schule/Beruf“! Frau Voigt-Küppers, ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie die Jugendhilfe angesprochen haben. Abgesehen vom Ganztags und anderen Elementen ist die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe eigentlich unverzichtbar, gerade dann, wenn ich an die unbegleiteten minderjährigen jugendlichen Flüchtlinge denke, die in Obhut genommen werden und ganz große Probleme bestehen, sie in sinnvolle Bildungsprozesse zu bringen. Wir arbeiten sehr eng mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit der Freien Träger und den Jugendmigrationsdiensten zusammen. Wir stehen in einem Arbeitsprozess, wo wir für die Landesregierung die Dollpunkte – das nennen wir „unsere Blitze“- aufbereiten, wo es eben wirklich Handlungsbedarf gibt, um für alle Jugendlichen eine sinnvolle Entwicklung zu sichern. Auch an der Stelle würde ich mich der Auffassung von Frau Schäfer anschließen: Schulpflicht ist nicht unbedingt die Lösung, aber die Kapazität, die man an der Stelle vorhält, um für die verschiedenen Gruppen von Jugendlichen sinnvolle Wege der Entwicklung zu eröffnen. Wir arbeiten auch mit BA und Integration Points zusammen. Das ist nicht unser Punkt.

Wir haben dann ein Problem, wenn alle Maßnahmen des Bundes unter dem Vorbehalt stehen, nur für die Jugendlichen zur Verfügung zu stehen, die aus Eritrea, Syrien, Iran oder dem Irak kommen, weil dort eine gesicherte Bleibeperspektive angenommen wird. Wir wissen aber, dass Jugendliche – zum Beispiel aus Afghanistan – eigentlich mit ziemlicher Sicherheit mehrheitlich nicht abgeschoben werden können. Die halten wir – in dem Moment, wenn sie 18 werden – ohne einen Lebensunterhalt für Bildungsgänge mit 15 Monaten Wartezeit unbeschäftigt bei uns. Das halte ich ehrlich gesagt für eine Katastrophe. Wer wundert sich dann noch, wenn diese Jugendlichen abtauchen, nicht mehr vorzufinden sind?

An der Stelle muss darüber nachgedacht werden, wie man eine Lösung findet. Selbst wenn sie abgeschoben werden könnten, muss man sich fragen: Wem schadet es, wenn ein reiches Land wie wir allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die hier sind, eine Möglichkeit bietet, Ausbildung zu erfahren, Bildungskompetenzen zu erwerben? Selbst wenn sie zurück oder woanders hinmüssen, haben sie wenigstens etwas gelernt. Das mindert vielleicht die eine oder andere Fluchtursache. Ich würde das unter den gesamten gesellschaftspolitischen Aspekten dahingehend erwägen, welche Kapazitäten wir in Berufskollegs und der Weiterbildung brauchen. Das gilt übrigens auch für die Hochschule. Es sind eine ganze Reihe Menschen dabei, die durchaus die Voraussetzung mitbringen, Akademikerin oder Akademiker zu werden. Die haben eine große Bandbreite.

Wenn es um Sprache geht, sprechen viele davon, dass die nicht alphabetisiert sind. Schaut mal genauer hin: Ein ganzer Teil von ihnen ist schon alphabetisiert, aber nicht



in der lateinischen Sprache. Die brauchen einen Zweitschifterwerb. In der Sprachvermittlung ist es immer wichtig, nicht einfach nur Techniken des Deutschsprechens und der grammatischen Struktur etc. zu vermitteln, sondern Sprache ist immer auch Ausdruck eines kulturellen Codes. Wenn ich als Sprachenlehrerin keine Reflexionsebene für das habe, was meine Sprache an kultureller Botschaft sendet – vielleicht auch in der sogenannten Idiomatik –, dann kann ich nicht passgenau auf die jungen Leute zugehen, die meine Sprache erwerben sollen, aber andere kulturelle Codes zu bestimmten Begrifflichkeiten und Bildern haben, und sie passgenau abholen. Deswegen stellt sich für mich an der Stelle die Frage nach der Qualifizierung von Lehrkräften, und zwar sowohl in der Schule wie in der Weiterbildung, die dort die Reflexionsebene haben. Das ist dringend erforderlich.

Mit dem Thema „Ehrenamt“ beschäftigen wir uns auch und versuchen das in „KOMM AN“ noch zu verstärken. Ich möchte Sie nicht zu vielen Dingen konfrontieren, hoffe aber, dass ich die Linie, auf der wir denken, und das, was wir für erforderlich halten, ausreichend dargestellt zu haben. Ich hoffe auch, dass sich in der Richtung noch etwas tun wird. Was wir angesichts der großen Verschiedenheit der Bedingungen vor Ort dazu beitragen können, werden wir in den Kommunalen Integrationszentren sicherlich leisten. Frau Dr. Bunse, natürlich reichen unsere Kapazitäten nicht aus!

(Vereinzelt Heiterkeit)

– Nur die Potenzialanalyse oder die Seiteneinsteigerberatung reichen nicht. An manchen Standorten sind wir im Moment derart überfrachtet, dass wir eigentlich gar nicht unseren Kernauftrag erfüllen können, Schulen fachlich zu beraten und die Begleitung sicherzustellen. Das können wir im Moment nicht so, wie es wünschenswert wäre. – Danke schön!

**Cahit Başar:** Einige Fragen, die vor allem in Richtung des schulscharfen Sozialindex und des schulischen Werdegangs der Flüchtlinge in der Sekundarstufe II gingen, sind hier zum Teil behandelt worden. Dennoch möchte ich auf sie eingehen:

Herr Marsching, Sie hatten beim schulscharfen Sozialindex danach gefragt, ob man dadurch Bedarfe für die Schulen herausarbeiten könnte. Wir haben unsere Schulen derzeit nach den Standortfaktoren 1 bis 5 kategorisiert. Vielleicht wäre es ein interessanter Aspekt, die Zahl der Internationalen Klassen, Internationalen Auffangklassen oder internationalen Flüchtlingsschüler als weitere Kriterien aufzunehmen, um so vielleicht eine größere Aussagekraft bei den Standortfaktoren herbeizuführen.

Die Bedarfe an den Schulen müssen angesichts des Zuzugs vieler Flüchtlinge schon neu erhoben werden, weil sich dort erhebliche Veränderungen ergeben haben. Die Schulen, die sich außerordentlich für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund engagieren, brauchen eine ausdrückliche Unterstützung des Landes. An der Stelle bin ich ganz bei dem, was Frau Schäfer und auch Frau Bainski aufgegriffen haben.

Frau Dr. Bunse, Sie haben in meine Richtung nach dem schulischen Werdegang der Flüchtlinge in der Sekundarstufe II gefragt. In der Praxis stellen wir fest: Je früher diese Schülerinnen und Schüler bei uns sind, desto größer ist ihr Erfolg. Denn mit unseren

Stützkursen und schulinternen Nachhilfeeinstrumenten sowie der stufenweisen Eingliederung in unser Regelsystem und Patenschaftsprojekten in der Schule – Schüler selbst sind Paten bei Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund – haben wir sehr gute Ergebnisse erzielen können. Das betrifft nicht nur den sprachlichen Kompetenzerwerb, sondern auch den zwischenmenschlichen Bereich, die soziale Integration, dass man bei den Schülerinnen und Schülern ankommt, statt irgendwo hinten in der Ecke zu sitzen und den Unterricht zu beobachten.

Bei unseren Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund stellen wir durchaus eine sehr hohe Motivation fest. Unsere Lehrkräfte gehen mit einer außerordentlichen Freude in diese Klassen und sind begeistert von diesen Schülerinnen und Schülern, weil sie dort für ihr Engagement tatsächlich sehr viel Dankbarkeit erleben, und zwar nicht nur von den Schülerinnen und Schülern, sondern auch den Eltern, dass diese Kinder nach einer traumatisierenden Fluchterfahrung, vielleicht auch längerer Schulabstinenz endlich wieder einen geregelten Schulalltag haben, aufgenommen, gefördert werden und nahezu tägliche sprachliche Fortschritte machen. Die Kolleginnen und Kollegen sind – wie gesagt – wirklich sehr begeistert.

Herr Kaiser, Sie hatten nach dem Schulintegrationstopf gefragt. Den hatte ich bei meinen Überlegungen in den Raum gestellt. Lassen Sie mich Ihnen ein paar Beispiele geben aus unserem Schulalltag. Möglicherweise erklärt das manches: Die Mittelzuweisungen an die Schulen sind in der Regel stark gebunden, zum Beispiel für Fortbildung der Lehrkräfte oder Materialanschaffung für die Fachgruppen. Darüber hinaus gibt es noch Fördervereine und dergleichen, die das eine oder andere unterstützen.

In unserem Schulalltag stellen wir letztendlich fest, dass ein Schulintegrationstopf sicherlich nicht groß sein muss, aber doch das eine oder andere erlauben. Zum Beispiel mit dieser Schülerschaft Exkursionen in den Ort und in die Region unternehmen, um nicht nur sprachlich eine Integration voranzubringen, sondern sie auch an die Region heranzuführen, an die Stadt, den Ort und das, was letztendlich die neue Heimat für die Schülerinnen und Schüler bietet.

Wir haben eine enorme Anschaffung von Schulmaterialien, die von den Regelmaterialien, die wir in der Schule haben, deutlich abweichen. Zum Beispiel sind die Schulbücher, die wir im Sek.-I-Bereich für die Klassen 5 bis 9 anschaffen, für unsere Integrationsklassen in der Weise mitnichten brauchbar. Wir brauchen zusätzliche, andere Materialien. An der Stelle haben wir durchaus hier und da Anschaffungsschwierigkeiten. Die Kolleginnen und Kollegen, die in den Internationalen Klassen tätig sind, schaffen die Materialien nicht selten selbst an, weil sie davon überzeugt sind. Sie bestellen das für sich und teilen sich die Kosten unter Umständen.

Bei uns gehen immer wieder regelmäßig Spendenaufrufe: Liebe Kolleginnen und Kollegen, habt ihr Gesellschaftsspiele? Habt ihr Materialien? Könnt ihr uns dieses oder jenes spenden? Natürlich macht das unser Kollegium sehr gerne. Wir sind in dem Bereich wirklich sehr engagiert. Aber ich kann mir vorstellen, dass man von dieser freiwilligen Spendenbereitschaft der Menschen – hier des Kollegiums oder der Schulkollegen und Elternschaft – ein Stück weit unabhängiger werden möchte, indem man zum Beispiel einen Topf hat, aus dem man für solche Aktivitäten schöpfen kann.

Ein Beispiel, das ich Ihnen noch nennen möchte, ist uns als Schule sehr nahegegangen: Eine benachbarte Grundschule hatte zum Schuljahresbeginn eine Einschulung. Wir waren erschrocken, als die Meldung kam, dass eine Reihe von Flüchtlingskindern mit Einkaufstüten statt mit Schulranzen den Einschulungstag begonnen hat. Händeringend suchten wir im Kollegium Schulranzen unserer Kinder, die mittlerweile ausgemustert waren. Wir haben 20 bis 25 gesammelt, um sie spontan den Flüchtlingskindern zu geben, die wenige Tage zuvor ihren ersten Schultag mit einer Einkaufstüte begonnen haben. Ich könnte mir wirklich vorstellen, dass wir mit einem Schulintegrationstopf die eine oder andere Spitze entschärfen oder kappen könnten, die eine oder andere Anschaffung erleichtern könnten, die einfach von dem abweicht, was wir uns sonst von den Schulbuchverlagen und vielen anderen bestellen. – Danke schön!

**Wolfgang Foltin:** Wir möchten natürlich zu den konkreten Fragen an uns Stellung beziehen. Zu den offenen Fragen möchte ich gerne unsere stellvertretende Vorsitzende Frau Mesch ins Boot holen. Beginnen möchte ich mit der Feststellung, dass zu einem bestimmten Bereich meiner Ausführungen keine Fragen gekommen sind, nämlich den Ausbau der Multiprofessionalität. Frau Mesch hat mir nach meinen Ausführungen einen kleinen Zettel hingehalten: Breites Nicken und Zustimmung! – Das freut mich sehr. Ich unterstelle an der Stelle Einigkeit in diesem Haus und bin sehr gespannt, wie sich das in der Fassung des Gesetzes widerspiegelt, wenn es um die notwendigen Ressourcen geht, die wir dafür brauchen.

Jetzt zu den konkreten Fragen: Herr Marsching hat gefragt: Wenn es denn im Rahmen des Ausbaus der Multiprofessionalität einen Stellenzuwachs für Schulsozialarbeit geben sollte, gibt es dann überhaupt das notwendige Personal, um diese Stellen zu besetzen? – Ich kann nur auf unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit verweisen: Es gibt tatsächlich einen kontinuierlichen Stau über den Landesetat über den Erlass aus dem Jahre 2008. Zuletzt hatten wir das BUT-Paket und die Folgefinanzierung. Es war nie ein Problem, dort interessierte und qualifizierte Fachkräfte zu finden.

Wir sind selber Ausbilder. Ich weiß gar nicht, ob ich das öffentlich so kundtun darf, weil ja immer auch Haushälter mithören: Wir haben es geschafft, 70 Stellen beizubehalten, die das Schulministerium ursprünglich für das Anerkennungsjahr in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik gedacht hatte. Wir haben – da wir als Sozialpädagogen und Sozialarbeiter fachfremd ausgebildet werden und nicht für das System „Schule“ – gedacht, dass diese Praktikumsstellen notwendig sind, um die Kolleginnen und Kollegen fachlich-qualifiziert an die Schulsozialarbeit heranzuführen. Die 70 Stellen gibt es immer noch. Sie heißen mittlerweile „Vorbereitung des Berufseinstiegsjahres“ und werden jedes Jahr besetzt.

Es gibt erste Fachhochschulen, die Schulsozialarbeit als Studienschwerpunkt eingerichtet haben. Ich verweise dabei auf die Fachhochschule in Dortmund. Dort, wo die Fachhochschulstandorte, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter ausbilden, gibt es immer örtliche Kooperativen für die studienimmanenten Praktika, sodass die Studierenden an dieses Feld herangeführt werden können. Aus unserer Sicht wäre es natürlich wünschenswert, ein duales Studiengangmodell mit dem Schwerpunkt Schulsozialar-

beit zu haben. Ich arbeite in der Grenzregion Nettetal. Wir kooperieren mit der Hochschule in Nijmegen. Die haben einen deutschsprachigen Studiengang, der dual ausgerichtet ist. Das funktioniert hervorragend.

In Gesprächen mit der Fachhochschule Niederrhein in Mönchengladbach haben wir gehört, dass dort etwas in Vorbereitung ist. Ob das bereits im Akkreditierungsverfahren ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Attraktivität unseres Arbeitsfeldes könnte man natürlich dadurch noch einmal entscheidend verbessern, dass man die im Erlass aus dem Jahre 2008 vorgesehene Höchstgrenze der Besoldung oder Vergütung in E 10 aufhebt oder aufstockt und unsere Besoldung/Vergütung an die der anderen pädagogischen Expertisen anpasst, nämlich die der Lehrkräfte und Sonderpädagogen. Dadurch würde das ein weiteres Herausstellungsmerkmal bekommen und den Nachwuchs mit Sicherheit festigen.

Herr Kaiser, Sie haben nach der Schnittstelle zu den Ehrenamtlern gefragt. Schule ist grundsätzlich ein Ort, wo Experten, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtler, Eltern, Schülerinnen und Schüler zusammentreffen. Dort gibt es solche Initiativen in den unterschiedlichsten Bereichen. Nach den Rückmeldungen unserer Fachkräfte ist es so, dass sich an vielen Standorten sofort Initiativen gegründet haben, die Flüchtlinge begleiten. Im Schulalltag gibt es Patenschaften unter den Schülerinnen und Schülern. Wir als Schulsozialarbeiter haben es zum Beispiel mit dem großen Problem zu tun, dass wir für unsere Beratungsangebote Dolmetscher brauchen, solange die Sprachfähigkeit noch nicht da ist. Heikel ist das natürlich für den Aspekt der Schweigepflicht. Aber es finden sich Angebote von Schülerinnen und Schülern, von Lehrkräften oder Eltern aus diesem Sprachraum, die uns unterstützen. Das wird auf dem kleinen Dienstweg geregelt. Natürlich gibt es ein breites Angebot der Nachbarschaftshilfe, dass Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres auf ihrem Schulweg begleitet werden etc. Es gibt dort eine ganz breite Zusammenarbeit, bei der wir als Schulsozialarbeiter zum Teil koordinierend tätig sind. Aber das läuft eigentlich sehr stark in Eigeninitiative.

Örtliche Netzwerke sind natürlich etwas, wo wir mitwirken und ehrenamtliche Initiativen zum Teil sogar die Federführung haben. Dort werden gemeinsame Feste und Sportveranstaltungen – das ist alles schon genannt worden – geplant, was man über Schule und Sprachförderung hinaus leisten müsste. Dort sind wir mit im Boot.

Ich komme zum ersten Punkt der allgemeineren Fragestellungen: Frau Beer, Sie haben gefragt, wie man die Angebote sinnvoll vernetzen könnte. Wir als Schulsozialarbeiter sind qua Amt und per Erlass beauftragt von unseren Schulen, an Netzwerken nicht nur teilzunehmen, sondern sogar die Kooperation mit den externen Bildungsträgern und Partnern zu steuern. Das tun wir seit vielen Jahren. Es handelt sich ja nicht um unser erstes Problemfeld, das wir angehen. Vielfach haben Sie etwas zum Übergang von der Schule in den Beruf gehört. Wir haben Präventionsfacharbeitskreise im Bereich der Jugendkriminalität. Wir haben – es ist eben schon gesagt worden – Flüchtlingswellen gehabt, die uns zwar nicht mit dieser Vehemenz wie jetzt getroffen haben, wo wir aber trotzdem entsprechende Netzwerkstrukturen aufgebaut haben. Dazu stel-

len wir unsere Expertise gerne zur Verfügung, wiewohl wir dort ohnehin schon mitwirken. Dort, wo es solche Netzwerke nicht gibt, müssen sie dringend geschaffen werden, denn es gibt nichts Schlimmeres als Parallelstrukturen, die aneinander vorbeiarbeiten.

**Dorle Mesch (LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.):** Ich habe die Gelegenheit, das Ganze noch etwas zu konkretisieren. Es gab eben die Frage nach der Vernetzung. Wir vernetzen im Bereich der Schulsozialarbeit Systeme miteinander. Die große Chance besteht darin, einen Schritt eher tätig zu werden, indem Multiprofessionalität direkt in die Systeme kommt. Dann könnte ich innerhalb einer Schule für den Bereich der Schulsozialarbeit sagen: Es gibt eine Förderung, die es ermöglicht, dass Kinder tatsächlich Schulmaterialien beantragen können. Ich kann die Familien dabei unterstützen, an diese Leistungen heranzukommen. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Schuletat nicht doch angehoben werden möchte. Das möchte ich an der Stelle betonen.

Es gibt in Münster Modelle, aus denen heraus deutlich geworden ist, dass einzelne Familien begleitet werden können. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, abgesehen davon, dass natürlich jede Schule diese multiprofessionellen Teams benötigt. Das ist im Moment nicht in allen Schulformen so gegeben.

Anmerken möchte ich auch, dass gerade jüngere Kinder, die bisher keine regelmäßige Schulerfahrung gemacht haben und bei denen die Eltern aufgrund eigener Flucht- und Kriegserlebnisse selber den Kindern die Stabilität nicht geben können, eine ganz andere Unterstützung innerhalb von Schule benötigen. Damit stelle ich nicht in Abrede, dass das Gleiche für die BKs gilt, wo junge Erwachsene sind, die einen Teil ihrer Jugend verloren haben, weil sie nicht die Möglichkeit hatten, sich ihrer persönlichen Entwicklung und Ausbildung stellen zu können, das gestalten zu können.

Ich möchte anmerken, dass wir immer schon Willkommensklassen hatten. Allerdings haben wir innerhalb der Klassen eine andere Zusammensetzung: Die Kinder, die im Rahmen der Freizügigkeit kamen, sind mittlerweile in der Minderheit. Auch das verändert in den Klassen die Dynamik und das, was dort benötigt wird. Das ist ein Teilaspekt, bei dem Lehrerinnen und Lehrer an ihre Grenzen kommen und es deshalb wichtig ist, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik in die Schulen zu holen, um auf der Basis präventiv arbeiten zu können. Für mich bedeutet das Vielfalt zu leben. Das bedeutet, in Schule verschiedene Professionen zu holen. So erlebe ich die Vielfalt. Das bedeutet auch: Ressource, die es an der Stelle zu steuern gilt.

Ich freue mich über das Modell zum Übergang von der Schule in den Beruf und merke, dass gegenüber den Schulen eine sehr starke Erwartungshaltung besteht, dort den Übergang zu gestalten. Ich warte immer noch auf den Index für Inklusion für die Wirtschaft, damit sich diese Systeme auch bewegen und auf Schule zugehen. Wir können vonseiten der Schule vorbereiten, wir können vonseiten der Schule an die Wirtschaft und Ausbildungsstätten herantreten. Das bedeutet, dass wir nicht mehr nur von „Ausbildung“ reden, in die wir junge Menschen entlassen, sondern wieder mehr Tätigkeiten haben, die in den Bereich von „anlernen“ gehören. Auch dort bedarf es anderer Kompetenzen, in diesen Bereichen und Betrieben, die dort den Übergang und die Brücke bauen. Ich rede dabei nicht nur von Flüchtlingen, sondern ich spreche auch von der

Sonderpädagogik. Es begegnet mir gerade nichts, was es ohnehin schon für uns im Leben, im Austausch, der Begleitung von Kindern und Jugendlichen gibt.

Ich nenne noch einen weiteren Aspekt und denke ein bisschen voraus: Die Willkommensklassen haben wir jetzt und setzen alle darauf, dass die Kinder und jungen Menschen dort irgendwann ins Regelsystem entlassen werden können. Die sind schulformübergreifend. Das heißt: Wir entlassen Kinder und Jugendliche aus den Willkommensklassen heraus in andere schulische Systeme. Auch an der Stelle gibt es noch kein Netzwerk und keinen Austausch, keine Antwort auf die Frage, wer die Kinder und Jugendlichen aufnimmt. Es ist noch nicht klar, wo die Räumlichkeiten sind. In der Folge entstehen leider solche Systeme, dass eine Klasse ausgelagert wird, die eigentlich „mittendrin“ sein sollte, die Teil des Kernstücks sein sollte. Die Kommunen sind gefragt, rechtzeitig dafür zu sorgen, die Räumlichkeiten zu schaffen. Es ist ebenfalls vorausschauend, planend zu sagen: Wir geben personelle Ressource in den schulischen Betrieb, damit es dann, wenn die Kinder kommen, um eine Selbstverständlichkeit und nicht um einen Kraftakt geht.

**Frank Rosbund:** Ich möchte zu einigen Themen noch einmal ein kurzes Statement abgeben, zunächst zur Vernetzung der Akteure, dann der Förderung in den Ersthilfeeinrichtungen, die sprachlichen Voraussetzungen für den Übergang in bestimmte Schulformen oder Professionen, das Screening und die Potenzialanalyse und letztendlich ein Curriculum für den Bereich der Deutschfördergruppen oder Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs.

Herr Dr. Drathen hat eben einen meiner Meinung nach einen guten Satz gesagt, wir sollten es den Akteuren vor Ort überlassen, die Vernetzungsmöglichkeiten zu finden. – Das sehe ich auch so, denke aber: Wir haben eine sehr kompetente Einrichtung vor Ort, die bereits einen Auftrag in diese Richtung hat. Das ist das Kommunale Integrationszentrum, das diese Aufgabe durchaus übernehmen kann. Sie übernimmt das auch, allerdings mit dem Auftrag, die es bisher hatte, wie er formuliert war, nicht die Flexibilität hat, die das Kommunale Integrationszentrum gerade jetzt braucht. Wenn jetzt die Aufgabenfülle über das Zentrum hereinbricht, sich die Anforderungen und Anfragen an das KI häufen, wird das auffallen. Es geht nicht nur um die Frage der Personalausstattung, sondern es geht ebenso um die Aufgabenbeschreibung.

Natürlich haben wir auch ein Verwaltungsinteresse. In dem Bereich haben wir Lehrerstellen. Die Verwaltung und die jeweilige Stadt, die mit Träger sind, haben ein besonderes Interesse, das es entsprechend zu beachten gilt.

Frau Beer, ich fand es sehr beeindruckend, als Sie eben gesagt haben, wir dürfen den Ausbildungskonsens nicht aus der Verantwortung für eine solche Aufgabe entlassen. Das sehe ich auch so, darf aber zumindest von der lokalen Ebene, auf der ich tätig bin in meiner Generale Übergang Schule/Beruf, berichten, dass es dort schon ein hohes Maß an Verantwortlichkeit gibt. Das gilt vor allen Dingen in Betracht auf das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Wir müssen ganz klar feststellen: Die Triebfeder für die Verbände kann letztendlich nicht sein, dass die Fachkräftesicherung im Vordergrund steht. Wir brauchen für die Lösung dieses Problems eine Gesamtverantwortlichkeit. Das berührt auch die Vereinbarkeit von Job und Sprache in der Frage

des Hinzuverdienens von Geldmitteln. An der Stelle muss ebenfalls angesetzt werden, um den KAOA-Prozess an einen erfolgreichen Weg zu binden. Sie wissen, dass die Kommunalen Integrationsstellen und -zentren natürlich ganz eng mit der jeweiligen Schulaufsicht zusammenarbeiten. Dort gibt es eine gemeinsame Verantwortung, die beispielsweise in Bonn dergestalt wahrgenommen wird, dass man – wie in vielen anderen Fällen auch – eine Aufgabenteilung in der Frage der Beratung der Schulen und der Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von inklusiven Konzepten in diesem Bereich praktiziert. Demgegenüber gibt es Fortbildung und intensive Beratung der Lehrerinnen und Lehrer, die in den Deutschfördergruppen oder Internationalen Förderklassen arbeiten. Das System ist gut. Es gilt, das System zu stärken, um vor Ort eine entsprechende Stärke zu beweisen.

Sprachliche Förderung in Ersthilfeeinrichtungen? – Ja, das ist im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung ein guter Ansatz. Ich glaube aber: Wir dürfen uns auf diesem Gebiet nicht auch noch verzetteln. Wir müssen die Kräfte bündeln. Das hat Herr Dr. Drathen eben auch gesagt. Man muss es ganz ehrlich sagen: Der Zeitraum, den die Menschen in einem solchen Aufnahmelager verbringen, muss man verkürzen und die Kräfte möglichst dorthin bringen, wo die Kompetenzen sitzen. Dabei es geht um die frühzeitige Aufnahme in eine Schule, möglichst nach dem Go-in-Konzept, wie es das Schulgesetz möchte. Es ist schon gesagt worden: Aufgrund der hohen Zahl an Schülerinnen und Schüler, die wir seitenintegrieren müssen, ist das nicht immer möglich. Im Primarbereich findet das ganz intensiv statt. Allerdings werden wir trotz Mehrklassenbildungserlass uns nicht ausbreiten können, weil die räumlichen Bedingungen fehlen. Dabei handelt es sich nicht nur um ein lokales Problem. Es gilt, das zu beachten: Der Ansatz ist da, die rechtlichen Möglichkeiten sind geschaffen, aber wir können es vor Ort nicht realiter machen.

Sprachliche Voraussetzungen für Berufskollegs! Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Es gibt eine Initiative der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg mit einem Berufskolleg aus unserem Ort, die ein Praktikum in Betrieben anbietet. Gleichzeitig haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, schon im entsprechenden Ausbildungsgang des Berufskollegs zu hospitieren. Ziel ist es, bei Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung in den Berufszweig einzumünden. Das scheitert in der Menge leider daran, dass die Sprachkompetenz nach dem europäischen Referenzrahmen mit B 2 vorausgesetzt wird. Das erreicht so gut wie keiner dieser jungen Menschen, weil es einfach nicht genügend vorschulische bzw. außerschulische Möglichkeiten gibt, Sprachbildung umzusetzen.

Ein Hinweis am Rande zu den Sprachkursen, von denen Frau Bainski gesprochen hat: Wir haben als eines der wenigen Bundesländer Lehrerinnen und Lehrer in unserem System, die über Sprachcodes gerade für die genannten Bleibeberechtigten Schülerinnen und Schüler verfügen. Das gilt vor allen Dingen für die aus dem arabischen Raum. Wir haben fremdsprachliche Lehrerinnen und Lehrer, die aus meiner Sicht durchaus stark einbezogen werden sollten, wenn es darum geht, in Deutschfördergruppen, Internationalen Förderklassen oder möglicherweise bestimmten Einrichtungen tätig zu werden. Sie müssen nur die Möglichkeit haben, freigegeben zu werden.

Es gibt zwar ein Schreiben unseres Staatssekretärs, in dem der das angedeutet hat. Aber ich habe den Eindruck, dass das noch nicht ganz so angekommen ist, wie wir das vor Ort schulaufsichtlich umsetzen könnten.

Potenzialanalyse in Erstaufnahmeeinrichtungen oder im Kommunalen Integrationszentrum? – Auch das hat Frau Bainski eben beschrieben: Wir können Schulbiografien erfassen und darüber hinaus die besonderen Belastungen der Fluchtgeschichte erfassen. Wir haben nämlich etwas ganz außer Acht gelassen, nämlich die Frage der Belastung, der Flüchtlingserfahrungen und möglicherweise einer Traumatisierung, die damit einhergeht, die man aber nicht von der Hand weisen darf, wenn es darum geht, Schülerinnen und Schüler zu integrieren. Das erfassen und erfragen wir. Die Schülerinnen und Schüler werden zunächst einmal dort untergebracht, wo sie leben, also möglichst wohnortnah. Dann ist die Schulform auch gar nicht mehr so relevant, weil der Erlass keine Zielbestimmung vorgibt. Wir haben es also mit einer Art Erprobung zu tun. Halbjährlich wird in den Zeugniskonferenzen festgestellt, welcher Bildungsgang möglicherweise in Frage kommt, wenn das Sprachniveau den entsprechenden Stand erreicht hat. Spätestens nach zwei Jahren gibt es eine Empfehlung der Lehrerinnen und Lehrer, in welche Schulform es möglicherweise gehen sollte.

Dann könnte man möglicherweise Standards formulieren. Es muss nicht unbedingt ein Curriculum geschrieben werden, wohl aber Standards, nach denen man sagen kann: In diese Schulform kann der Schüler oder die Schülerin aufgenommen werden. – Meine Kollegin hat es gerade angesprochen, dass wir im Moment die Problematik haben, dass der Übergang in andere Schulformen – vor allen Dingen in eine höhere Schulform – extrem problematisch ist. Die Schule, die im Prinzip aufnehmen sollte, ist eigentlich immer die Gesamtschule, weil sie alle Bildungsgänge abbildet. Sie wissen aber, das ist die beliebteste Schulform, die keine Möglichkeit mehr hat, die Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, obwohl sie bereit waren, in vielen Fällen Deutschfördergruppen einzurichten und diese Schüler seitenintegrieren müssen. Es geht also um Klassenbildung, Klassengrößen und natürlich auch Lehrerstellen. Das ist ein Punkt, den man letztendlich nicht aus den Augen verlieren darf.

Die Schülerinnen und Schüler sind erst kurze Zeit in den Klassen, aber irgendwann wollen die in andere Schulformen. Der Druck wird größer. Es gibt sehr viele bildungsnahe Eltern, die durchaus den Wunsch haben, dass ihre Kinder in Schulen gehen, die ihnen einen höherwertigen Abschluss vermitteln.

Vielleicht noch einmal zur Potenzialanalyse oder einer Art Screening! Mir ist das für den Übergangsbereich von der Klasse 4 in die Klasse 5 und natürlich von der weiterführenden Schule in den Beruf oder die Berufskollegs wichtig. Dort müssen Standards formuliert werden, mit denen Lehrerinnen und Lehrer arbeiten können, die die nachfolgende Schule anerkennt.

Beispiel: Wir haben sehr viele Schülerinnen und Schüler, die aufgenommen und in der Klasse 4 integriert sind. Wenn sie in die weiterführende Schule übergehen, müsste ihnen eine Bildungsgangempfehlung mitgegeben werden. Das geht aber aufgrund des Sprachstandes noch nicht. Letztendlich ist also die aufnehmende Schule die Hauptschule. Das aber kann nicht sein, denn wir müssen einfach weiterdenken: Andere



Schulen müssen bereit sein, aufgrund der Beschreibung der Möglichkeiten eines Kindes den Versuch zu wagen, sie in ihrem System zu integrieren und weiterzuführen. – Vielen Dank!

**Peter Anders:** Zu den meisten Punkten ist bereits etwas gesagt worden. Herr Marsching hatte nach dem erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Flüchtlingskindern gefragt. Ich weiß nicht, ob er sich damit auf meine Ausführungen bezogen hat. Aber genau das habe ich nicht sagen wollen. Ich habe mich vielleicht missverständlich ausgedrückt: Das können wir gerade nicht feststellen, weil wir in unseren Förderschulen nach wie vor wenige Flüchtlingskinder haben. Das wird sich wahrscheinlich im Laufe der Zeit ändern und die Zahl erhöhen, weil der sonderpädagogische Förderbedarf zunächst einmal festgestellt werden muss. Es muss ausgeschlossen werden, dass es nicht die reine Sprachbarriere ist, die dazwischensteht. Dieselben Erfahrungen haben auch die Kolleginnen und Kollegen in Münster beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gemacht. Auch dort sind die Zahlen noch relativ niedrig.

Sie hatten auch danach gefragt, ob ausgesuchte Förderschulen die Potenzialanalyse durchführen können. Ich weiß nicht, ob die Förderschulen dafür der richtige Ansprechpartner sind. Zurzeit wird bereits praktiziert, dass dann, wenn der Verdacht besteht, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, die Schulaufsicht Schülerinnen und Schüler im Einzelfall zuweist, damit das in den Schulen abgeklärt werden kann. Das wird schon gemacht.

**Wilhelm Schröder:** An verschiedenen Stellen haben meine Vorrednerinnen und Vorredner die Berufskollegs angesprochen. Frau Dr. Bunse, Sie haben Recht: Gerade in der Altersgruppe der Jugendlichen sind die Berufskollegs diejenigen, die sehr stark angesprochen worden sind und sich gegenüber dieser Gruppe von Zuwandererinnen und Zuwanderern besonders verpflichtet gefühlt haben und verpflichtet fühlen. Dort haben Kolleginnen und Kollegen ein sehr großes Engagement an den Tag gelegt.

Wo definieren wir den Eingang in das Berufskolleg? – Ist das im Alter von 16 Jahren? Das betrifft noch nicht einmal unsere Schulpflichtregelung. Eigentlich ist die Eingangsschulpflicht für das Berufskolleg: zehn Jahre Vollzeitschulpflicht und/oder mindestens Hauptschulabschluss Klasse 9, ansonsten aber Hauptschulabschluss Klasse 10 oder mittlerer Bildungsabschluss. Das sind eigentlich die Zugangsvoraussetzungen. Wir haben mit der Schülerklientel so gearbeitet, dass sie in der Lage sind, eine berufliche Ausbildung zu machen. Die Betriebe und Kammern definieren das ganz klar. Je nach dem, was sie für einen Ausbildungsberuf sehen, ist es glasklar, dass sie mindestens das Niveau B 2 in Deutsch erreicht haben müssen, sonst werden sie sehr viel hochanspruchsvollen und vor allen Dingen industriellen, aber auch kaufmännischen Berufen nicht gerecht.

Frau Beer, die Fragen der Finanzierung und Schulpflicht greifen hintereinander. Ich war zunächst – als die Ministerin selber darauf geantwortet hat – überrascht, dass bei uns zurzeit alles streng nach der Schulpflicht läuft. Das betrifft einfach das Alter von 18 Jahren für diese jungen Menschen. Ich war zunächst einmal konsterniert, habe das aber mehr und mehr verstehen können, nachdem ich mich in die Finanzierungswege

hineingearbeitet und hineingedacht habe. Wir müssen an der Stelle mehr zusammenbekommen.

Schon vor der Flüchtlingszeit hat es mich immer sehr gewurmt, dass die Berufskollegs aus diesen Gründen nicht an Gelder der BA herankommen konnten, um sinnvolle Projekte zu vollziehen. Den Grund kann ich mir nur so vorstellen: Man muss das Kooperationsverbot weiter auflösen. Im universitären Bereich sind wir schon einen Schritt weiter. Einen Beruf zu haben, ist für die Menschen in unserer Gesellschaft essenziell wichtig, weil sie sich langfristig als vollwertiges Mitglied, nicht als Kostenträger wiederfinden wollen. An diesem Punkt müssen wir arbeiten. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das eine Menge und geht darüber hinaus. Insofern wage ich nur, das immer wieder anzustoßen, aber es ist eben die Lösung.

Andersherum muss ich sagen: Es kann nicht – Frau Stotz hatte eben nach Trägern gefragt und auch Sie, Herr Kaiser, haben es angesprochen – nicht sinnvoll sein: Wenn die Berufskollegs die Serviceagentur sind, um den schulischen Teil der Träger abzubilden, es aber so stattfindet, dass die jungen Menschen nur berufsschulberechtigt sind – das betrifft das, was Sie angesprochen haben, Herr Marsching –, heißt das ganz deutlich: Die Berufskollegs können nur in dem Rahmen aufnehmen, wie sie personelle Ressourcen, sächliche und räumliche Ressourcen haben. Die sind dann aber nicht mehr da, weil wir dafür die Luft nicht mehr haben.

Deswegen muss das Land Nordrhein-Westfalen ganz klar definieren: Wollen wir als Land diese Aufgabe so machen? – Dann muss ich Lösungen oder Öffnungswege finden – das ist eben schon mitangesprochen worden –, wie Bayern das zum Beispiel gemacht hat. Dort hat man das als Notlage definiert. So würde ich das sicherlich nicht definieren wollen. Aber wir müssen einen juristischen Weg finden, wie man für diese Gruppe eine grundsätzliche Öffnung herbeiführen kann.

Frau Beer, an der Stelle kann ich Ihre Parteikollegin Frau Löhrmann sogar verstehen, die sagt: Wenn wir das für Flüchtlinge öffnen, müssen wir es auch für Behinderte etc. öffnen. Insofern muss an der Stelle sehr fein ausziseliert werden, wie wir in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage damit umgehen.

Frau Stotz hatte eben danach gefragt, wie wir Engagement zusammenbekommen bzw. bestimmte Dinge zusammenführen. Das haben die Beiträge – sowohl aus dem Bereich der Sozialarbeit als auch dem, was die KIs gesagt haben – deutlich gemacht: Wir brauchen unbedingt so etwas – das trifft für den Bereich der Inklusion zu – wie Jugendberufsagenturen, die es zum Beispiel in Hamburg gibt, wo alle möglichen Player ähnlich wie beim Integration Point zusammensitzen: BA, Jugendamt, Ausländeramt, KI. Die müssen sich unter einem Dach befinden, damit die jungen Leute ankommen und die Hilfe aus einer Hand erhalten, in das Büro eine Tür weitergereicht werden, damit die Wege kurz bleiben. Das wird uns letzten Endes meiner Ansicht nach letzten Endes gesellschaftliche Kosten ersparen.

Frau Schmitt-Promny hatte den erweiterten Inklusionsbegriff angeführt. Ja, das schneidet sich mit dem, Frau Schmitz, was auch Sie angesprochen haben bezogen auf die multiprofessionellen Teams. Die Berufskollegs haben 300 plus zehn Stellen für multi-

professionelle Teams bekommen. Die kamen im Nachtragshaushalt 2015 relativ überraschend, auch für die Schulaufsicht, die darüber gestaunt hat, was es auf einmal gibt. Das ist eine gute Sache, weil es einen Teil der Ansprüche abbildet, von denen wir immer gesagt haben: Das brauchen wir, um Inklusion zu betreiben. Dafür sind sie da.

Meine Befürchtung auch bei dieser Diskussion jetzt ist: Wie oft sollen diese 310 Stellen verfrühstückt werden? Wie oft sollen wir die für dasselbe verwenden? An einer anderen Stelle haben wir das schon erfahren. Es gibt nämlich sogenannte Integrationsstellen, die wir über die Jahre bekommen haben. Dort haben fast Berufskollegs ein oder eineinhalb Stellen bekommen, Integrationsstellen, um für die zweite, dritte oder vierte Generation von Migrantinnen und Migranten besondere Arbeit zu leisten. Das war unheimlich wertvoll. Wir wissen nämlich, dass es in diesem Bereich eine ganze Menge Nachholbedarf gibt, um diese jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit zu bekommen. Diese Stellen werden jetzt für die Flüchtlingsintegration verwandt. Auch dort haben wir es damit zu tun, dass die sofort umgewidmet werden. Auch das kann ich verstehen. Demgegenüber ist es aber doch so, dass die Schulen vor Ort das spüren und merken: Uns wird etwas abgezogen und wir bekommen eine andere Aufgabe dafür.

Jetzt bin ich bei der „Alphabetisierung“ im Verbund mit den Eingangsvoraussetzungen. Ich sage es ganz klar: Die Alphabetisierung ist nicht Kernaufgabe des Berufskollegs. Wir sind die Fachleute für berufliche Bildung. Da sind andere Schulformen viel näher dran. Es gibt die Weiterbildungskollegs und die Volkshochschulen, die gefragt sind. Wir müssen uns überlegen, wie wir das hinbekommen.

Her Kaiser, Sie hatten gefragt, warum das denn so sein sollte. Stichwort: Sicherheit am Arbeitsplatz. Wir können die Leute nicht in ein Praktikum schicken. Das ist viel zu gefährlich im Betrieb. Dasselbe gilt aber auch für unsere Werkstätten. Unsere Werkstätten sind die Abbildung von Betrieben. Dort geht es sehr gefährlich zu, wenn arbeitsmäßig sachlich und fachlich nicht richtig hantiert wird.

Ein weiterer Aspekt ist die Kommunikation in der Arbeitswelt. Sobald wir die jungen Menschen in die Arbeitswelt schicken, müssen sie in der Lage sein, sich auf einem ganz bestimmten Sprachniveau ausdrücken zu können, um in der Arbeitswelt überhaupt klarkommen zu können und Akzeptanz zu finden, da sie im Betrieb mitwirken können.

Herr Dr. Drathen, Sie hatten die Nachwuchsprobleme insbesondere im Handwerksbereich angesprochen. Auch dort gibt es glasharte Forderungen, dass diese und jene Qualifikationen vorliegen müssen, damit die jungen Menschen dort überhaupt klarkommen. Es geht also um das Thema Ausbildungsseignung.

Zur Kapitalisierung von Stellen! Herr Kaiser, das hatten Sie unter anderem angesprochen. Ich könnte mir schon vorstellen, dass wir dort, wo wir Förderangebote haben oder aber im Differenzierungsbereich mit Projekten arbeiten könnten, um dort so etwas zu unterstützen. Niedersachsen geht diesen Weg teilweise schon. Man muss sich das einmal überlegen. Ich könnte mir das als einen Lösungsweg vorstellen, auch wenn ich noch keinen kompletten Vorschlag dazu unterbreiten kann.

Frau Voigt-Küppers, Sie hatten nach dem richtigen Zeitpunkt für die Potenzialanalyse gefragt. Unserer Ansicht nach ist es so: Gerade die KIs in Kombination mit QUALIS

müssten eigentlich genau diejenigen sein, die einen Kompetenzcheck liefern, den wir am Ende des ersten Jahres bei der IFK durchführen seitens der Berufskollegs, um die jungen Leute anschließend – nach der beruflichen Orientierung im ersten Jahr – im zweiten Jahr in ein konkretes Berufsfeld hineinbringen. Denn auch kulturell ist noch eine Menge aufzuarbeiten. Die Gesellschaften, aus denen diese jungen Menschen kommen, kennen eine duale Ausbildung gar nicht.

Frau Schmitt-Promny hat davon gesprochen, dass diese Menschen in erster Linie zunächst einmal Geld verdienen müssen, um ihre Flucht und die Schlepper zu bezahlen und das, was von zu Hause an Erwartungen an sie gestellt wird. Dann geht es nicht anders, als dass wir seitens der BA eine zusätzliche Förderung in der dualen Ausbildung haben. Es muss den Menschen klargemacht werden, dass es diese Zusatzmöglichkeiten gibt.

Ein weiterer Weg besteht darin, dass sie von unserem System erfahren, dass man verschiedene Berufe kennenlernen und dort hineingehen kann. Dabei geht es nicht nur um gewerblich-technische Berufe. Analysiert man einmal, in welche Berufe Migrantinnen und Migranten bisher gegangen sind, stellt man fest, dass es sich dabei um eine ganze Menge kaufmännischer Berufe handelt. Das ganze Spektrum ist vorhanden und muss berücksichtigt werden.

Frau Schmitz, Sie hatten nach den kw-Stellen gefragt. Ich habe es schon im Personalausschuss vorgetragen: Es ist eine riesige Leistung unserer Landesregierung, 2.625 Stellen über den dritten Nachtragshaushalt im letzten Jahr gebracht zu haben, um die Flüchtlingsproblematik zu bearbeiten. Das muss man unter den Rahmenbedingungen, unter denen der Haushalt insgesamt gestaltet worden ist, anerkennen. Das sage ich ausdrücklich und erkenne es auch an.

Es gibt nur ein Problem: Diese Stellen sind zum 01.08.2018 kw-gestellt. Unsere Berufskollegs sagen deshalb: Wenn wir zusätzlich die Aufgabe übernehmen, Berufsschulberechtigten Deutsch und anderes beibringen zu wollen, brauchen wir eine Lehrerklientel, die allerdings nicht so aussieht wie die, die wir nach dem 1. August 2018 auf Dauer brauchen. Dann – das wissen wir ganz genau – werden sehr viele Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel in den Fächern der Metall- und Elektrotechnik in der Kfz-Technik ausscheiden. Dann haben wir aber unsere Stellen besetzt, können nicht nachbesetzen. Das ist dabei die Krux. Deshalb sind die Schulleiterinnen und Schulleiter sehr verhalten, mit solchen Stellenmöglichkeiten jetzt offensiv umzugehen. Ich kann diese Schulleiterinnen und Schulleiter an der Stelle verstehen. Wenn sie nämlich in zwei Jahren sagen müssen, dass sie eigentlich einen Elektriker oder einen Kfzler brauchen oder einen Bautechniker, aber niemanden einstellen können, geht das Klagen los: Warum werden die Berufskollegs diesen Aufgaben an der Stelle nicht gerecht? – Deshalb sind die Schulleiterinnen und Schulleiter zurückhaltend. Dieses Problem steckt dahinter. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Annette Greiner:** Ich versuche einmal, bei meinen Leisten zu bleiben. Ich bin zwar dazu eingeladen worden, zu ganz vielen Dingen etwas zu sagen, versuche aber, mich auf zwei Gesichtspunkte zu fokussieren: Zum einen geht es um das Thema der multi-professionellen Teams. Im Grunde fällt uns jetzt etwas auf den Kopf, was seit Jahren

dringend der Lösung bedurft hätte. Es geht um Schule als einen multiprofessionellen Ort. Wir haben es ja noch nicht einmal geschafft, die Sonderpädagogen mit den Regelschulpädagogen einigermaßen zu koordinieren. Das muss man ehrlicherweise eingestehen. Es gibt vor Ort dazu immer noch riesige Projekte, um überhaupt erst einmal diese beiden Professionen zu einer geregelten Zusammenarbeit zu bringen.

Mit dem Thema „Geflüchtete“ kommt eine Aufgabe auf die Schule zu, weil es um pädagogische Herausforderungen und Sozialisierungsfragen geht, für die sich die Lehrkräfte im Grunde erst einmal nicht in erster Linie kompetent fühlen. Der Schlüssel für die Bewältigung der Herausforderungen durch Inklusion plus Zuzug der Flüchtlinge liegt genau darin, das vor Ort so umzusetzen, dass sich daraus Gewinne und nicht in erster Linie Reibungsverluste ergeben. Deshalb ist Multiprofessionalität unbedingt erforderlich, und zwar hinausgehend über die Schulsozialarbeit bis hin zu Berufsgruppen, die eher im erzieherischen Bereich zu suchen sind. Dort muss genau überlegt werden, wie wir die zu einer vernünftigen Zusammenarbeit bekommen. So etwas passiert nämlich nicht von selbst. Deshalb habe ich ja auch in meinem Eingangsstatement auf unsere Rolle und unsere Möglichkeiten hingewiesen, genau an dieser Stelle, nämlich der Koordinierung von Zusammenarbeit in der Schule, wertvolle Beiträge zu leisten.

Insofern entstehen bei uns Schulpsychologen Mehrbedarfe. Das ergibt sich zwangsläufig, denn wenn sich Schule verändert, verändern sich auch unsere Arbeitsfelder massiv. Wir sind – das muss ich wieder sagen – eine teure Berufsgruppe. Das ist manchmal schwierig nachzuvollziehen. Das verstehe ich. Aber langfristig wird man Schule nur dann erfolgreich gestalten können, wenn auch Professionen gefördert werden, die genau diese Schlüsselrolle übernehmen können, Kooperation, Teamentwicklung, persönliche Entwicklung in Schule zu gestalten und zu begleiten. An der Stelle sehe ich uns Schulpsychologen.

Die 20 Stellen, die im Zuge der Flüchtlingsthematik sicherlich sehr überraschend und mit viel Anerkennung von unserer Seite zur Verfügung gestellt werden, bedeuten eine riesige Leistung. Das ist mir klar. Diese 20 Stellen hätten eigentlich schon im Grunde genommen mit dem Thema „Inklusion“ dringend auf die Tagesordnung gehört. Sie kommen zu einem Zeitpunkt, wo auch wir noch nicht auf alle Fragen eine Antwort haben. Es geht um auf drei Jahre befristete Stellen. Ich weiß deshalb auch noch nicht, wie es gelingen soll, dass wir einigermaßen funktionierende Unterstützungsleistungen entwickeln können. Es handelt sich um eine echte Herausforderung. Natürlich gibt es Empfehlungen, was Versorgungsschlüssel in der Schulpsychologie angeht. Die will ich jetzt aber nicht bemühen, weil ich dieses Geschreie um Ressourcen nicht gerne mitmachen möchte. Nur möchte ich darauf hinweisen, dass es in der Schulpsychologie enorme Potenziale gibt, wenn man Schule wirklich neu entwickeln und gestalten will. Das ist spätestens mit den jetzigen Herausforderungen dringend nötig.

Ich möchte gerne das Thema „Vernetzung“ ganz kurz noch einmal aufgreifen und denke, dass auch dort noch einmal ein Stück weit professionalisiert werden muss. Für mich gehört eine verbindliche Vernetzung zwischen KI und Schulpsychologie zwingend dazu, weil wir auch dort mit ähnlichen Fragestellungen, wie sie von Schule an

uns herangetragen werden, zu tun haben. Wir möchten uns dort gerne vernetzen, brauchen dafür aber einen Rahmen und eine Struktur und natürlich Ressourcen.

Die Potenzialanalyse wäre ein drittes Stichwort. Ich bin sehr skeptisch. Ich sehe diese Jugendlichen, die bei uns ankommen und mit ganz anderen Sachen beschäftigt sind, als damit, ihre Potenziale unter Beweis zu stellen. Das dauert und ist ein Entwicklungsprozess, ein kontinuierlicher Beobachtungsprozess, der von ganz vielen unterschiedlichen Menschen geleistet werden muss. Ich glaube nicht, dass ein Assessmentcenter an dieser Stelle in irgendeiner Weise erfolgversprechend ist, sondern es muss eher darum gehen, Instrumente zu entwickeln, die den Menschen, die den jungen Leuten begegnen, Hinweise geben, worauf sie schauen können und sollen, wie sie es festhalten können und gewährleistet werden kann, dass Informationen, die ganz viele Menschen auch aus ihrer ehrenamtlichen Begleitung heraus über diese Jugendlichen gewinnen, nicht verloren gehen. Es geht also um irgendeine Art von Dokumentation. Man könnte mit Unterstützung von Universitäten sicherlich Instrumente entwickeln. Das ist also nicht das Problem. Nur muss es von den Leuten vor Ort gemacht werden.

**Frederic Koch:** Die erste Frage, die ich mir aufgeschrieben habe, bezog sich auf das Recht auf Unterricht ab Registrierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die Herr Marsching gestellt hat. Das finden wir grundsätzlich gut, weil es seine Zeit dauert, bis die SchülerInnen nach der Registrierung überhaupt in die Schule kommen. Diese Zeit kann man sinnvoll nutzen.

Die zweite Frage bezog sich auf die Differenzierung zwischen Schulrecht einerseits und Schulpflicht andererseits. Das finden wir auch deshalb gut, weil es die Individualität in den Vordergrund stellt. Wir können nicht sagen: Nur weil du alt bist, darfst du nicht mehr in die Schule gehen – deswegen fänden wir es besser, wenn es ein Schulrecht gäbe. Das steht auch so in unserem Grundsatzprogramm.

Sehe ich mir die Flüchtlingsklasse an meiner Schule an, erkenne ich, dass die super motiviert und super dankbar sind, überhaupt in die Schule kommen zu dürfen. An der Stelle muss ich Ihnen insofern widersprechen Herr Dr. Drahten, dass sie nicht motiviert sind in die Schule zu gehen, weil sie Sozialleistungen bekommen, Diese Möglichkeit, in die Schule zu gehen, müssen wir ihnen auf jeden Fall bieten.

Die letzte Frage kam auch wieder von Herrn Marsching bezüglich unserer Stellungnahmen, dass wir SchülerInnen von den Schulleitungen zu wenig unterstützt würden. Dazu muss ich sagen: Es ist sehr verbreitet, dass SchülerInnen von den Schulleitungen überhaupt nicht ernst genommen oder ziemlich ausgebremst werden. Deswegen, finden wir, sollte die Bezirksregierung die Schulleitungen dazu auffordern, sich mit den SchülerInnenvertretungen zusammzusetzen und zu überlegen, was man gemeinsam machen kann und wie man sie unterstützen kann. In dem Zusammenhang stellt sich natürlich wieder die Frage nach der Finanzierung. Meine SV beispielsweise hat nicht wirklich Geld, um Projekte durchzuführen, aber super viel Motivation, etwas zu machen. Es würde auch den Flüchtlingen super helfen, wenn wir das machen könnten. Dazu muss es aber auch Finanzierungsmöglichkeiten beispielsweise durch das Land geben. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Vielen Dank, Herr Koch. – Wir nähern uns allmählich dem anvisierten Endzeitpunkt. Schon vor längerer Zeit hat sich Frau Beer zu Wort gemeldet und darf jetzt auch weitere Fragen stellen.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ich bemühe mich, mich ganz kurz zu fassen und will noch einmal eines sagen: Ja, wir brauchen alle Kapazitäten und Kompetenzen – gerade im Bereich der Weiterbildungskollegs – hängen aber gemeinsam – Sie und wir als Land – am Fliegenfänger des Bundes, wenn es darum geht, die BAföG-Fähigkeit der Einrichtungen zu erhalten. Das war eben mein Punkt. Wenn wir das nicht ausgeräumt bekommen, können wir auch keine Kreativität und Fantasie entfalten, die wir gemeinschaftlich brauchen. Dann sind wir nämlich nur auf Vorkurse reduziert und es geht nicht weiter. Es war eben mein Anliegen, das noch einmal deutlich hervorzuheben.

Ich habe noch eine Frage an Frau Kilp: Geschieht die Neuausschreibung der BAMF-Kurse europaweit? Wie sieht es mit der VHS aus? Kommen sie überhaupt dran? Das ist eine Frage, die mich zurzeit sehr bewegt. Wenn das nicht gewährleistet ist, findet das auf kommunaler Ebene nicht mit der Vernetzung statt, wie wir sie uns wünschen würden.

(Zuruf von Ulrike Kilp)

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Frau Kilp hat zu erkennen gegeben, dass sie Ihre Besorgnis teilt, möchte das aber jetzt nicht noch verbal verstärken.

(Ulrike Kilp: Sonst hätten wir langsam echt zu viele Sorgen!)

Damit ist das aber auch zu Protokoll gegeben und ich bin bei meinen abschließenden Anmerkungen:

Ich möchte mich jetzt schon beim Stenografischen Dienst bedanken. Wir bekommen das Wortprotokoll dieser Anhörung zum Ende der 17. Kalenderwoche. Das ist die letzte Aprilwoche. Dann können auch Sie, die eingeladenen Sachverständigen, dieses Wortprotokoll über das Internetangebot des Landtages einsehen bzw. herunterladen. Das heißt: Diese Information ist sehr schnell und transparent vorhanden.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird die Auswertung dieser Anhörung wahrscheinlich in seiner Sitzung am 4. Mai vornehmen. Der federführende Integrationsausschuss wird sich mit den Beratungsgegenständen letztmalig am 1. Juni beschäftigen, sodass wir sehr wahrscheinlich auch im Juni-Plenum abschließend über den gesamten Komplex beraten und entscheiden werden.

Ich möchte mich bei Ihnen, den Sachverständigen und Abgeordneten, für Ihre interessanten Fragen und Antworten bedanken. Die Bandbreite, die heute dargestellt worden ist, war sehr umfangreich aus Sicht der Praktiker. Das wird uns im weiteren Beratungsprozess sehr viel weiterhelfen. – Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg.

gez. Wolfgang Große Brömer  
Vorsitzender

**Anlage**

02.05.2016/03.05.2016

215



Zuziehung von Sachverständigen  
Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
**"Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW"**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/11229  
sowie  
Änderungsantrag der PIRATEN-Fraktion, Drucksache 16/11318  
am 13. April 2016  
13.30 bis 17.00 Uhr, Plenarsaal

## Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Marlene Walter Dachverband der Weiterbildungskollegs in NRW Bonn	<b>Marlene Walter</b> Günter Jahn	<b>16/3632</b>
Elena Horn Erstberatung schulpflichtiger Neuzu- wander/-innen Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna Bergkamen	<b>Marina Raupach</b> Steffi Stelzer	<b>16/3686</b>
Ulrike Kilp Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	<b>Ulrike Kilp</b>	<b>16/3685</b>
Kurt Koddenberg Landesarbeitsgemeinschaft für katholi- sche Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen e.V. Köln	<b>Kurt Koddenberg</b>	
Dr. Klaus Drathen Hochsauerlandkreis Meschede	<b>Dr. Klaus Drathen</b>	<b>16/3612</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Dorothea Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW Essen	<b>Dorothea Schäfer</b> Maike Finnern	<b>16/3643</b>
Klaus Hebborn Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>nein</b>	<b>16/3646</b>
Christiane Bainski Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) Bezirksregierung Arnsberg Dortmund	<b>Christiane Bainski</b> Nazife Al-Matar	<b>16/3644</b>
Cahit Başar Stadtgymnasium Köln-Porz Köln	<b>Cahit Başar</b>	<b>nein</b>
Wolfgang Foltin LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. Kevelaer	<b>Wolfgang Foltin</b> Dorle Mesch	<b>16/3665</b>
Frank Rosbund Untere Schulaufsicht für Haupt- und Förderschulen Schulamt der Stadt Bonn Bonn	<b>Frank Rosbund</b>	<b>16/3634</b>
Prof. Dr. Angela Faber Landschaftsverband Rheinland Köln	<b>Peter Anders</b>	<b>16/3671</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Wilhelm Schröder Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e.V. Düsseldorf	<b>Wilhelm Schröder</b>	<b>16/3651</b>
Annette Greiner Landesverband Schulpsychologie NRW e.V. Heinsberg	<b>Annette Greiner</b> Elena Hinsching	<b>16/3664</b>
Frederic Koch LandeschülerInnenvertretung NRW Düsseldorf	<b>Frederic Koch</b>	<b>16/3625</b>